

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Mfg. pro Monat, 1,50 Mfg. pro Quartal.

 Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
 Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgepaltene Zeile

 je resp. deren Raum 1. — Mfg.
 Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

 Unterfangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
 Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

 Verantwortlich für die Redaktion: **Georg Wichmann, Bochum.**
 Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Wiemelshausenstr. 42.**

 Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem
 bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Das deutsche Courrières vor Gericht.

Ueber ein Jahr lang war die Katastrophe von **Borussia** Gegenstand weiterer Betrachtungen. Hinterließ das Massenunglück selbst einen nachhaltigen wie tiefen Eindruck, mehr noch aber wie bei ähnlichen Anlässen vorher tauchte hier sofort die Frage auf: **Gibt es hier Schuldige und wo sind sie?** Immer und immer wieder, in der Presse, in Versammlungen, in den Parlamenten etc., allort drängte man nach Antwort und nach Sühne. **Der neununddreißig Menschenleben auf dem Gewissen hat, der darf der Gerechtigkeit nicht entzogen werden.** Darum verließen wir das Verlangen, möglichst schnell den Uebelthäter zu fassen. Es ist hier nicht die Stelle, auf alles das, was sich nach dem Unglück zugetragen und was mit ihm zusammenhängt, jetzt einzugehen. Aber eins wollen wir berichten. Wie haben wir einen Tag so sehnlichst erwartet als den, der uns, den armen Hinterbliebenen, den Verlebten und allen anderen Klarheit bringen sollte, wer die neununddreißig braven Arbeiter der **Borussia** entgegentrieb. Nun liegt der lange vorher angekündigte Prozeß hinter uns. Auf der Anklagebank mußte ein Mann Platz nehmen, der von sich selbst nicht wußte, warum er ihn einnahm. Und doch brauchte man jemanden, um den sich Untersuchung, Verhör und Verhandlung drehte. Wer sollte dies nun anders sein, als der **Verantwortliche** der **Borussia**, der Betriebsführer **Müller**. Ob Müller auf die Anklagebank gehörte, mußte der Prozeß ergeben. Mit seiner Verurteilung war seine Schuld bewiesen, sprach man ihn frei, so blieb die Schuldfrage offen. Wir sagen das, weil wir der Meinung sind, daß solche Katastrophen ohne Schuldige — ob persönliche oder sachliche — nicht vor sich gehen. Wir glauben nicht mehr daran, daß nur immer eine Reihe „unvorhergesehener“ Umstände Katastrophen im Bergbau herbeiführen. Gewißigt durch die vielen Erfahrungen, die wir bei und nach Massenunglücken sammelten, haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß bei Massenunglücken auch Schuldige vorhanden sind. Doch davon später!

Der Prozeß hat stattgefunden und endete mit dem **Freispruch des Angeklagten Müller**. Damit fällt die furchtbare Anklage, die viele Monate hindurch auf ihm lastete, von ihm ab und geht auf andere über. Er mag seine Ruhe finden, die wir ihm nicht gönnen können. Für uns war der Mann, der nur kurze Zeit seines Amtes auf **Borussia** waltete, ehe das Entschickte eintrat, nicht der Schuldige — am allerwenigsten der Allein-Schuldige. Und wenn uns jemals in unserem Fühlen und Denken recht gegeben würde, dann war es durch diesen Prozeß. **Er hat die Schuldfrage gelöst. Und darum werden wir unsere Anklage von neuem erheben. Der Prozeß gab uns Beweismaterial in Güte und Güte. Wir sind mit den Ergebnissen des Prozesses zufrieden. Müller ist freigesprochen. — Wir erheben von neuem Anklage gegen die Schuldigen!**

Zunächst gehen wir wieder, was die Verhandlungen mit sich brachten — so ausführlich, als es möglich erscheint. **Und dann reden wir weiter.**

Erster Verhandlungstag. Montag den 23. Juli.
Vormittags-Sitzung.

Um 9¹² Uhr beginnen die Verhandlungen. Den Vorsitz führt Herr Landgerichtsdirektor Weder, die Anklage vertritt Herr Staatsanwalt Dr. Schulze-Sölde; Verteidiger sind Kohn-Vortmund und Winkler-Ott. Als Gutachter sind geladen: Oberbergamt Neustadt, Bergwerksdirektor Meyer-Perne, Bergassessor Althoff und Assessor Randerbach von Zeche Germania, sowie Bergassessor a. D. Niederstein.

Aufgestellt ist an Gerichtsstelle ein Modell der Lampe, durch die das Unglück hervorgerufen ist, ferner ein Stück der Verriegelungsanlage mit den in Frage kommenden Hydranten. Auf dem Tisch liegt noch ein Stück Gummi-Schlauch, wie er zum Verriegeln verwandt wird und auf dem Fußboden ein Stempel, ähnlich dem, mit dem seiner Zeit die Lampe heruntergestoßen wurde. Auf einer Tafel ist die Schachtanlage aufgestellt, außerdem sind Karten mit dem Grubenbilde vorhanden.

Nach Aufruf von 78 Zeugen wurden die Personalien des Angeklagten festgestellt. Er ist 35 Jahre alt, in Neume bei Deynhausen geboren, vorbestraft mit 20 M. wegen fahrlässiger Brandstiftung. (Er hatte in einem Schornstein einen Saß mit Lumpen stecken lassen und dadurch einen Brand verursacht.)

Es folgt die Verlesung des Eröffnungsbeschlusses, wonach Müller beschuldigt wird, durch Fahrlässigkeit den Tod von 39 Bergleuten verursacht zu haben, indem er die Aufmerksamkeit vermissen ließ, wozu ihn sein Beruf verpflichtete. Er hat ferner entgegen dem § 41 der Bergpolizeiverordnung vom 12. Dezember 1900 am Füllort der fünften Sohle die Verwendung offenen Lichts gestattet und entgegen dem § 112 der Verordnung vom 28. März 1902 nicht dafür gesorgt, daß am Füllort der fünften Sohle, an welchem Brandgefahr nicht durch natürliche Feuchtigkeit ausgeschlossen war, die Hydranten sich vorchriftsmäßig in Ordnung befanden.

Nunmehr folgt

Die Vernehmung des Angeklagten.

Vors.: Angeklagter, bekennen Sie sich schuldig? — Angekl.: Nein. — Vors.: Sie wissen, was Ihnen zur Last gelegt wird. Geben Sie uns zunächst eine kurze Schilderung Ihres Bildungsganges. — Angekl.: Ich besuchte die Volksschule, aus der ich am 1. April 1885 entlassen wurde, dann 1^{1/2} Jahre die Fortbildungsschule. Ich war dann als Bergmann (Schlepper, Lehrhauer, Hauer) tätig, besuchte zunächst die II. Klasse, später die Oberklasse der Bochumer Bergschule. Ostern 1901 wurde ich von der Unterklasse mit der Befähigung als Steiger, am 18. Oktober 1902 von der Oberklasse mit der Qualifikation zum Betriebsführer entlassen. Seit Dezember 1900 war ich Fahrhauer, später Hilfssteiger und dann Reviersteiger auf Friedrich der Große. Auf **Borussia** trat ich am 1. Februar 1905 als Betriebsführer ein. Auf Befragen des Vors. befundet Angekl. weiter: Mein Gehalt betrug dort anfangs 350 Mfg., später 400 Mfg.

Borussia ist eine Gewerkschaft mit einem aus fünf Personen bestehenden Grubenvorstand, zu dem Herr Direktor Müller, Springorum, Lindemann usw. gehören. — Vors.: Wer war Ihr Vorgesetzter? — Angekl.: Herr Lindemann. — Vors.: Verhandelten Sie nicht mit dem Grubenvorstand, bekamen Sie von ihm keine Anweisungen? — Angekl.: Nein. — Vors.: Wer hat Sie in Ihr Amt eingeführt? — Angekl.: Herr Direktor Lindemann. — Vors.: Wie machte er das? — Angekl.: Er fuhr verschiedentlich mit mir an und zeigte mir die Anlagen. — Vors.: Kannten Sie die Bergpolizei-Verordnungen? — Angekl.: Ja. — Vors.: Kannten Sie das Rechenbuch? — Angekl.: Ja. — Vors.: Haben Sie es gelesen? — Zum Teil ja. — Vors.: Sie sind doch verpflichtet, das Buch genau zu kennen. — Angekl.: Das sind 800 Seiten, die kann man nicht alle auswendig lernen. — Vors.: Was enthält das Rechenbuch? — Angekl.: Die Bekanntmachungen der Bergbehörde. — Vors.: Da mußten Sie doch den Inhalt kennen. — Angekl.: Durchgelesen habe ich es, behalten nicht alles. — Vors.: Aber was vorgeschrieben war, mußten Sie doch behalten? — Angekl.: Ja. — Vors.: Hat Ihnen Herr Lindemann niemals Auskunft erteilt? — Angekl.: Nein. — Vors.: Was hatten Sie als Betriebsführer zu tun, waren Sie selbständig oder bearbeitete Herr Lindemann einen Teil? — Angekl.: Ich hatte den ganzen Grubenbetrieb zu überwachen. Nur wenn was besonderes angeordnet wurde, sprach ich mit Herrn Lindemann. — Vors.: Was tat Herr Lindemann? — Angekl.: Er hatte die technische Leitung über Lage. — Vors.: Konnten Sie selbständige Anordnungen treffen, Lampen anschaffen etc.? — Angekl.: Ja. Nur bei größeren Anlagen nahm ich mit Herrn Lindemann Rücksprache. — Vors.: Was nennen Sie größere Anlagen? — Angekl.: Wenn z. B. eine neue Abteilung geschaffen, ein neuer Bergwerkszweig angelegt werden sollte etc. — Vors.: Durften Sie Anlagen der Bewetterung selbst ändern? — Angekl.: Ja. — Vors.: Es wird Ihnen zur Last gelegt, daß in der sechsten Sohle kein vorchriftsmäßiger Brandabschluß war. Das konnten Sie also selbst veranlassen? — Angekl.: Ja. — Vors.: Wer war Ihr Stellvertreter? — Angekl.: Vom 15. Juli 1905 ab Herr Haal, vorher Herr Hausmann. — Vors.: Was hatten die Steiger zu tun? — Angekl.: Die Förderung zu überwachen, Arbeiter zu beaufsichtigen, die Sicherheitsvorrichtungen (Verriegelung etc.) zu kontrollieren. — Vors.: Wer hatte die Verriegelung des Schachtes unter sich? — Angekl.: Der Schachtsteiger. — Vors.: Hatten Sie den Schachtsteiger zu kontrollieren? — Angekl.: Ja. — Vors.: Wer hatte die Maschinen unter sich? — Angekl.: Der Maschinensteiger. Unter Tage waren zwei Maschinenräume. — Vors.: Wem untersteht die Kontrolle der Füllörter? — Angekl.: Dem Schachtsteiger. — Vors.: Hatte also der Schachtsteiger für die Verriegelung der Füllörter zu sorgen? — Angekl.: Dort brauchte nicht verriegelt zu werden, weil kein Kohlenstaub aber genügend natürliche Feuchtigkeit vorhanden war. — Vors.: Der § 58 der Verordnung lautet:

„In allen Gruben sind Spritzwasserleitungen herzustellen und dauernd in brauchbarem Zustande zu erhalten, durch welche alle zur Kohलगewinnung, Förderung, Fahrung oder Wetterführung dienenden Wege den in §§ 34 und 35 getroffenen Anordnungen gemäß, zur Verhütung der Kohlenstaubgefahr besprüht werden können.“

Dazu gehören natürlich auch die Füllörter. Der § 34 lautet:

„Von der Herstellung und dauernden Erhaltung solcher Spritzwasserleitungen für die ganze Grube oder für einzelne Teile derselben darf auf Antrag abgesehen werden, wenn so und so lange die Grubenbaue feucht oder frei vom Kohlenstaub sind oder wenn ganz besondere Umstände betriebstechnischer Art eine Ausnahme rechtfertigen.“

Vors.: Wer besorgt die Verriegelung? — Angekl.: Es waren besondere Leute dafür angestellt, die schriftliche Anweisung bekamen. — Vors.: Was war denn nun zu verriegeln? — Angekl.: Sämtliche Förder- und Wetterstrecken, die Füllörter auf der sechsten und siebenten Sohle. Auf der fünften Sohle hielt ich die Verriegelung des Füllortes nicht für notwendig. Es ist auch nicht verriegelt worden. — Vors.: Aber unter dem früheren Betriebsführer bis zum Ausbruch des Streiks ist doch verriegelt worden. — Angekl.: Ich hielt es nicht für notwendig. Es war soviel natürliche Feuchtigkeit vorhanden, daß die Leute sich über die Masse besprachen. — Vors.: Was für Schachteinrichtungen waren vorhanden? — Angekl.: Ein Förderer, ein Wetterer, ein Felder, ein Felder, ein Felder, ein Felder. Der Wetterer befand sich in einer Entfernung von 25 Meter, der Despeler Luftschacht in circa 1800 Meter Entfernung vom Förderer. — Vors.: War auf dem Despeler Schacht ein Betriebsgebäude, ein Telefon? — Angekl.: Nur ein Maschinengebäude, kein Telefon. — Vors.: Warum denn kein Telefon? — Angekl.: Das ist nicht vorgeschrieben. — Vors.: Taten Sie nur, was vorgeschrieben ist? — Angekl.: Ich hielt es für überflüssig. — Vors.: Nun schreibt solches doch die Verordnung vom 28. Mai 1902 vor. Der Wetterer kam dafür nicht in Frage, weil er keine 30 Meter entfernt war. — Angekl.: Der Wetterer hatte aber auch Fahrten. — Vors.: Von Holz? — Angekl.: Nein, Eisen (D. H.). — Vors.: Waren Ruhebänke angebracht? — Angekl.: Alle acht Meter war ein Ruhepunkt. Die Fahrten standen in 60° Steigung. Der Wetterer diente sonst nur zur Ventilation, durch ihn zogen die Wetter aus, durch den Förderer schickte die frische Luft ein. — Vors.: Der Despeler Luftschacht ging mit 70° Neigung in das Erdinnere? — Angekl.: Ja. — Vors.: Waren dort Fahrten? — Angekl.: Ja. — Vors.: Auch Abzüge mit Ruhebänken? — Angekl.: Alle 10 Meter. — Vors.: Waren es hölzerne Fahrten? — Angekl.: Ja. — Vors.: Waren Sie in Ordnung? — Angekl.: Ja, auf 500 Meter waren zwei Sprössen entzwei, wie ich am Freitag vor dem Unglück feststellte. Ein Jahr lang waren keine Reparaturen gemacht, ein Zeichen, daß die Fahrten in Ordnung waren.

Auf weitere Fragen gibt Angekl. an, daß der Förderer bis zur fünften Sohle 388 Meter, bis zur sechsten Sohle 479 Meter und bis zur siebten Sohle circa 590 Meter tief ist. — Vors.: Ist auf der siebten Sohle Betrieb? — Angekl.: Ja, es wurde dort ein Duerchschlag getrieben. — Vors.: Wie waren die Signalverbindungen? — Angekl.: Von der siebten Sohle ein Drahtzug zur sechsten Sohle,

von der fünften und sechsten Sohle ein solcher nach oben zur Hängebank. Außerdem war Telefonverbindung von der oberen Hängebank zur fünften, sechsten und siebten Sohle. — Vors.: Waren besondere Telephonkabel da? — Angekl.: Nicht, in die man mit dem Oberkörper hineinging. Die Nischen waren 70–80 Zentimeter tief. — Vors.: Der Anschläger auf der oberen Hängebank gab die Signale weiter, auch die telephonischen? — Da mußte er mir Bescheid sagen. — Vors.: Wie weit war der Arbeitsraum des Betriebsführers von der Hängebank? — Angekl.: 80 Meter. — Vors.: Konnte denn der Anschläger fortkommen, um Bescheid zu sagen? — Angekl.: Dann konnte er einen andern schicken, es waren immer 12–18 Leute auf der Hängebank. — Vors.: Wenn man von der Hängebank zu ihnen wollte, mußte man dann heruntersteigen? — Angekl.: Zwei Stufen. — Vors.: Wie hoch war die Hängebank? — Angekl.: 10 Meter. — Vors.: Dann mußte man doch mehr als zwei Stufen steigen? — Angekl.: Höchstens 2^{1/2} Meter. — Vors.: Haben Sie bestimmte Arbeitsstunden? — Angekl.: Nein. — Vors.: Wer vertrat Sie, wenn Sie nicht da waren? — Angekl.: Der Fahrsteiger. — Vors.: Wenn aber der Fahrsteiger in der Grube ist? — Angekl.: Dann der Schichtmeister. — Vors.: Können Sie jeden Augenblick gefunden werden? — Angekl.: Ja. — Vors.:

Wie war die Verriegelungsanlage eingerichtet?

— Angekl.: Auf dem obersten Schachttrahmen lagen halbzöllige Rohre mit eingebauten 5 Millimeter Lüchern, aus denen das Wasser spritzte und von Einstich zu Einstich tropfte. Die Anlage war ständig im Betrieb, nur Nachts nicht, wegen der Reparaturen. — Vors.: Waren sonst keine weiteren Anlagen für Verriegelung vorhanden? — Angekl.: Ja, 80 Meter unter der Oberfläche ein Staubbassin, in dem sich Tageswasser sammelte. — Vors.: War das auf einer Sohle? — Angekl.: Nein, seitlich in den Stößen. Es war 4–5 Meter lang. — Staatsanw.: War das immer gefüllt? — Angekl.: Meist immer. Wenn das Bassin überfloß, ging das Wasser in den Schacht. — Vors.: War noch ein zweites Staubbassin vorhanden? — Angekl.: Ja, auf der vierten Sohle, 15 Meter lang, 2 Meter breit, 2 Meter hoch. Dort wurde das Wasser aufgestaut, das zum Verriegeln gebraucht wurde. Wenn dies Wasser vom Tage heringebracht wurde, hielten die Rohre den Druck nicht aus. Deshalb kam das Wasser vom Tage zur vierten Sohle in das Bassin und zog von da weiter. — Vors.: Es soll nun ein Bassin für Ruhrwasser und eines für andres Wasser dagewesen sein. — Angekl.: Das ist nicht wahr. — Vors.: Steiger Feldhaus beschreibt es. Hinter dem Bassin für Ruhrwasser befand sich ein zweites, in dem sich Tageswasser sammelte. — Angekl.: Ja, das Wasser sammelte sich dort an. — Vors.: Also doch ein zweites Bassin. — Angekl.: Nein, das ging in die Unendlichkeit, ein Bassin war es nicht. Das eigentliche Bassin war durch Mauern abgeschlossen. — Vors.: War das Verriegelungsrohr im Schacht. — Angekl.: Ja. Ein Hundertmillimeterrohr ging bis zur sechsten Sohle. — Vors.: Auf die einzelnen Sohlen gingen Abzweige? — Angekl.: Ja, zu den Hauptquerschlägen Siederöhre, zu den anderen Abteilungen kleinere Rohre. — Vors.: Die Verriegelung des Schachtes geschah nur bei Tage oder durch Ueberlaufen des Staubbassins auf der vierten Sohle. — Vors.: Geschah letzteres oft? — Angekl.: Fast täglich. In dem Bassin befand sich ein Schwimmer, der, wenn das Wasser hoch stieg, mitsteigt und das Ventil schließen sollte. Der Schwimmer funktionierte aber meistens nicht, er ging nicht mit hoch und dann lief das Bassin über. — Vors.: Wo blieb denn das überlaufende Wasser? — Angekl.: Das Gebirge zwischen der vierten und fünften Sohle ist grober ziffiger Sandstein. Durch diesen sickerte das Wasser und kam so auf die Füllörter der fünften Sohle. Das Gestein zwischen der fünften und sechsten Sohle ist Schiefer, der kein Wasser durchläßt. — Vors.: Es wird behauptet, nur auf dem östlichen Füllort sei dies Wasser durchgekommen, nicht auf dem westlichen. — Angekl.: Auf dem östlichen Füllort war es schlimmer. — Vors.: Auf welcher Seite befand sich das Staubbassin? — Angekl.: Auf der östlichen. — Staatsanw.: So daß durch das Ueberlaufen eigentlich nur das östliche Füllort feucht wurde. — Angekl.: Nein, auch das westliche. — Vors.: Wurden alle Betriebspunkte verriegelt? — Angekl.: Ja, jeder Steiger hatte in seinem Revier dafür zu sorgen. — Vors.: Wer hatte für die Verriegelung der Füllörter zu sorgen? — Angekl.: Der Schachtsteiger. — Vors.: Sie hielten die Verriegelung des Füllortes der fünften Sohle nicht für nötig, weil dort kein Kohlenstaub war? — Angekl.: Das Füllort zeigte natürliche Feuchtigkeit und mit dem durchsickernden Wasser war das gerade genug. — Vors.: Aus den Alten geht hervor, daß der Schacht öfter trocken war. Der Schacht war in drei Trümms abgeteilt; in dem nördlichen und mittleren gingen die Rohre und der südliche Trümm war als Fahrtrümm abgeteilt, in ihm befanden sich die Fahrten. — Angekl.: Ja. — Vors.: Standen diese Fahrten schräg? — Angekl.: Ja, 70° Neigung. — Vors.: Waren Ruhebänke angebracht? — Angekl.: Ja. — Vors.: Im Fahrtrümm befanden sich auch noch Dampf- und Wasserleitungen? — Angekl.: Ja. Die Dampfleitung für die Wasserhaltung auf der fünften Sohle. Die Dampfhalterhaltung befand sich ungefähr 40 Meter vom Schacht, der gebrauchte Dampf wurde kondensiert und das Wasser lief in den Sumpf. — Vors.: Eine Dampfleitung war auch noch in dem Fahrtrümm? Wohin ging die? — Angekl.: Ja, zur fünften, sechsten und siebten Sohle, um Luftspäse etc. zu treiben. — Vors.: Es wird behauptet, die Dampfleitung hätte den Schacht ausgetrocknet. — Angekl.: Die Dampfleitung war mit Asbestgips isoliert, ein wenig mochte sie das Fahrtrümm trocken halten, aber nicht viel. Gegen den übrigen Schachtteil war das Fahrtrümm abgeleitet. — Vors.:

Der Schacht war ein einziehender?

— Angekl.: Ja. — Vors.: Ging die Seilschicht bis zur siebten Sohle? — Angekl.: Nein bis zur sechsten. Von der sechsten zur siebten Sohle war eine durch Aufstapel betriebene Nebenförderung mit einem Korb eingebaut. — Vors.: Die Förderkörbe hatten zwei Etagen, wieviel Mann konnten sie aufnehmen? — Angekl.: 30 Mann auf jeden Korb. — Angekl. erklärt dann die Anfahrtszeiten und die

Wartenkontrolle.) — Vorj.: Die Leute fahren bis zur Sohle, wo sie arbeiten? — Angell.: Die auf der fünften Sohle arbeiten, fahren dahin, bis zur sechsten fahren die auf der sechsten und sechsten Sohle Arbeitenden. — Vorj.: Die Haltestellen nennt man Hüllörter? — Angell.: Ja. — Vorj.:

Auf der fünften Sohle war zu beiden Seiten ein Hüllort? — Angell.: Ja. — Vorj.: Die Maße, waren sie 8 Meter tief, 6 Meter breit, 2,50 Meter hoch. Ein der Fährst hing die Laterne? — Angell.: Ja. Unter dem Hüllort befanden sich Hüllbahnschienen, durch Streben verbunden, an einer Strebe hing an einem 8-Faden die Laterne. — Vorj.: Das Hüllort war ausgemauert. — Angell.: Ja, mit Ziegeln auf zwei Seiten, auf der dritten Seite war der Stein. — Vorj.: Hinter den Schienen befand sich eine Bretterlage von 1 Zentimeter Dicke. — Angell.: Ja. Erst Schienen, dann Bretter und erst darauf das Mauerwerk. — Vorj.: Woher wissen Sie, daß kein Zwischenraum zwischen Bretter und Mauerwerk war? — Angell.: Vom Stoß konnte man das sehen. — Vorj.: Das mußte ja kein Mensch, woher mußten Sie das? — Angell.: Ich hatte es mir genau angesehen. Das Gewölbe ging nicht ganz bis an den Stoß, es war noch ein Zwischenraum von ca. 1/2 Meter, sodas man das genau sehen konnte. — Vorj.: Wozu diente der Bretterverschalung? — Angell.: Ich kann mir nicht anders denken, als um das Tropfwasser aufzufangen. — Vorj.: Es wird behauptet, die Holzverschalung sei aus Versehen abgefallen. — Angell.: Das glaube ich nicht. Als Wägen hätte man dickere Bretter verwandt. — Vorj.: Waren die Bretter feucht? — Angell.: Ja, sehr feucht. Ich wollte mal das Gewölbe mit Kalt waschen lassen, aber der Kalt tropfte ab. (Der Angeklagte demonstriert an dem Modell, wie der Hydrant angebracht gewesen sei. Der Hahn befand sich danach in 2,20 Meter Höhe, durch eine Ueberfallmutter hatte ein Schlauch angeschraubt werden können. — Vorj.: Die Lampe hing wie tief herunter? — Angell.: Die Streben waren 8-4 Zentimeter tiefer als die Fährst, der 8-Faden war 28 Zentimeter lang. Die Lampe hing 1,80 Meter hoch, ich konnte darunter hergehen, ohne mich zu bücken. — Vorj.: Wie groß sind Sie? — Angell.: 1,79 Meter. (Die vorgenommene Messung der Größe des Angeklagten ergibt 1,78 Meter.) — Vorj.: Von der Wasserleitung im Fahrtrium war ein Abzweig gemacht, um dem Unternehmer am Despeler Schacht Wasser zuzuführen. Wer hat diese Anlage gemacht? — Angell.: Ich glaube, sie wurde im März auf Veranlassung von Steiger Haak gemacht. — Vorj.: Die Leitung ging also unten von dem Hauptrohr ab. 1 1/2 Meter von letzterem befand sich ein Abzweig, die Leitung machte einen Bogen und dort im Umtrieb war wieder ein Hahn, der Hahn II. — Angell.: Ja.

Die Veriefelungsleitung war im Fahrtrium,

direkt an der Leitung war der Hydrant I, von ihm bis zum Hüllort waren es zwei Meter, vom Hüllort bis zum Hydrant II acht Meter. Auf dem Hydranten I war ein Schlüssel, auf dem Abzweigrohr war auch ein Schlüssel, auf dem Hydranten II war kein Schlüssel. — Vorj.: Wissen Sie bestimmt, daß auf dem Hydranten I und dem Abzweigrohr ein Schlüssel befand? — Angell.: Ja, sie waren festgenietet. Der Schlüssel zu dem Hydranten II lag auf dem Rahmen der Wettertür, die sich in der Nähe des Umtriebs befand. — Vorj.: Wozu diente die Tür? — Angell.: Das war vor meiner Zeit umgeändert worden, die Tür war nicht mehr da, aber der Rahmen war stehen geblieben. — Vorj.: Auf dem Hüllort waren die beiden Thiemanns und Ronschhausen beschäftigt. Ronschhausen war Anschläger. Mühte er den Hydranten I? — Angell.: Den mußte er wissen. — Vorj.: Gefragt haben Sie sie nicht? — Angell.: Als ich kam, waren die Leute schon lange da, teilweise fünf Jahre, ich mußte annehmen, daß sie genau Bescheid wußten. — Vorj.:

Wußten die Leute beide Hydranten?

Angell.: Wenn Wäschberge abgezogen wurden, mußten die Leute den Hydranten II sehen. — Vorj.: Um aber einen Schlauch anzuschrauben, mußte man erst eine Schraube lösen. — Angell.: Das war mit ein paar Schlägen gemacht, dann hatte man die Schraube abgeschlagen. In zwei Minuten war das gemacht. (Die hier angebracht gewesene Frage, ob denn nirgend in der Nähe ein Schrauben Schlüssel zum Lösen der Schraube vorhanden war, wurde von keiner Seite gestellt. D. B.) — Verteidiger: Wie hoch war der Hydrant II über der Sohle? — Angell.: ca. 1,50 Meter. — Vorj.: § 112 der Verordnung vom 28. März 1902 schreibt die Hydranten vor an Hängebänken und Hüllbänken eingehender Schächte, an denen Brandgefahr nicht durch natürliche Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. War denn nun der Hydrant II vorgesehen? — Angell.: Der war wegen der Kohlenstaubentwicklung angelegt. — Vorj.: Das Hüllort war doch, wie Sie sagten, natürlich feucht. — Angell.: Wegen des Hüllorts brauchte er nicht zu sein. Über früher war eine größere Kohlenförderung, 300 bis 400 Wagen, jetzt nur 70 bis 80. Die Kohlen aus Flöz Manjagatt waren ganz fein, aber nach aus Flöz 20 kamen nur dicke Brocken, die keinen Staub gaben. Außerdem war auf dem Hüllort kein Wetterzug, so daß, wenn auf den Wagen Kohlenstaub gewesen wäre, er doch nicht aufgeflogen wäre. — Staatsanwalt: Der § 36 III der Verordnung vom 28. März 1902 besagt:

„Außer diesen Beamten bleibt der Betriebsführer für die Herstellung und Instandhaltung der Befeuchtungsanlagen verantwortlich.“

Der § 37 ferner also bekannt? — Angell.: Ja. — Staatsanwalt: Der Angeklagte sagt, er hätte die Veriefelung wegen natürlicher Feuchtigkeit nicht für notwendig gehalten. Nun lautet § 33:

„In allen Gruben sind Spritzwasserleitungen herzustellen und in brauchbarem Zustand zu erhalten, durch welche alle zur Kohlen-gewinnung, Förderung, Fahrung oder Wetterführung dienenden Baue-ben in §§ 34 und 35 getroffenen Anordnungen gemäß, zur Verhütung der Kohlenstaubgefahr, befeuchtet werden können.“

Dann heißt es in Nr. 3:

„Ueber die Zulassung von Ausnahmen entscheidet, soweit es sich um feststehende Anlagen handelt (Zeitflöz Laura bis Zeitflöz Sonnenschein), das Oberbergamt, in allen übrigen Fällen der Revierbeamte, unter dem Vorbehalt derzeitigen Widerspruch.“

Ich bin deshalb der Meinung, daß über die Einstellung der Veriefelung an solchen Orten nur das Oberbergamt oder der Revier-beamte zu bestimmen hatte. — Vorj.: Wer hatte die Veriefelung anzuordnen? — Ich oder mein Stellvertreter. — Vorj.: Wer be-stimmte nun, welche Strecken zu veriefeln sind? — Angell.: Der Revierbeamte. — Vorj.: Dieser hatte die Einstellung der Veriefelung also mit angeordnet? — Staatsanwalt: Es war bis Januar 1905 beriefelt worden, früher war zur Einstellung dieser Veriefelung nicht be-fragt. — Angell.: Wie oft und wann beriefelt wird, bestimmte ich oder der Fahrsteiger oder Steiger. — Vert. Wallach: Die Anlage zum Veriefeln selbst ist vom Un-gelagten nicht verändert worden, es heißt in den Vorschriften nur: Sie muß gebraucht werden können und das war jeden Augenblick der Fall. — Staatsanwalt: Sie soll aber doch auch wirklich benutzt werden, sonst hat die ganze Anlage ja keinen Zweck. — Wallach: Ob zu veriefeln war bestimmte der Angeklagte, ob die Anlage zu be-festigen war, bestimmte der Revierbeamte. — Vorj.: Sie haben also nicht mehr beriefeln lassen am Hüllort, weil Sie daselbst für genügend natürlich feucht hielten? — Angell.: Ja. — Es folgt die

Verteidigung und Befragung der Gutachter

Handbrod, Direktor der Schenkerischen Bergwerks-Gesellschaft, Neufeld, Oberbergat, Meier, Direktor und Professor der Hibernia, Niederstein, Direktor, Affessor a. D.

Vernommen wird Johann Handbrod: Für § 34 der be-treffenden Verordnung heißt es unter 2:

„Die zur Förderung, Fahrung oder Wetterführung dienenden Strecken sind, einschließlich der Wäschberge, nach Bedürfnis in dem Maße zu beseuchten, daß Ablagerungen von Kohlenstaub in ihnen unschädlich gemacht werden.“

Das Hüllort gehört offenbar zu den zur Förderung dienenden Strecken. Wenn hier kein Kohlenstaub vorhanden war, brauchte auch nicht beriefelt zu werden. — Staatsanwalt: Ich bitte doch den folgenden Satz auch zu lesen. Der lautet:

„Von der Befeuchtung kann in einzelnen Betrieben mit besonderer Genehmigung des Oberbergamtes dann abgesehen werden, wenn voraussetzungslos durch die Befeuchtung das Liegegestein derartig gelockert wird, daß dadurch die Gefahr von Unfällen durch Stein- und Kohlenfall erheblich vermehrt wird.“

— Handbrod: Das ändert nichts an der Auffassung, die ich von 2 habe. — Vorj.: Die Verwendung offenen Lichtes ist nach § 41 der Verordnung vom 12. Dezember 1900 gestattet in Hüllbänken eingehender Schächte, wenn es an feuergefährlicher Stelle in Stand- oder Hängebänken angebracht ist. — Angell.: Das Hüllort war ausgemauert. Die Veriefelung vom Schacht gehört nicht zum Hüllort. — Vorj.: Wenn aber, wie Sie meinen, das Hüllort feuergefährlich war, wäre doch kein Brand entstanden?

Hatte die Lampe die vorgeschriebene Beschaffenheit?

War sie vorschriftsmäßig aufgehängt?

— Angell.: Ja. — Vorj.: § 80 bestimmt aber, die Lampe soll so angebracht werden, daß durch sie kein Brand entstehen kann. Wie verhielt sich Sie das? — Angell.: Wenn die Lampe ruhig am Ring hängt, darf kein Brand entstehen können, wenn ich aber einen Stempel von 45 Pfund Gewicht gegen die Lampe werfe, geht sie selbstverständlich kaputt. (Angeklagter tritt an das Modell der Laterne.) — Vorj.: War der Hüllort auch so kurz? — Angell.: Ja. — Vorj.: War auch der Blechring da? — Angell.: Ja. — Vorj.: Aber meinen Sie denn nun wirklich, daß eine solche Laterne feuergefährlich sei? — Angell.: Ich habe schon viele Lampen gesehen an solchen Stellen, wo nur an einem Ring ein gläserner Petroleumbehälter hing, oder wo der Topf einfach auf einem Brett stand. — Vorj.: Es gibt also Leute, die noch sorgloser mit solchen Sachen umgehen? — Angell.: Das ist nicht sorglos gehandelt. — Vorj.: War es denn nicht möglich, eine wirklich gute Lampe zu konstruieren? — Angell.: Dazu hatte ich keine Ver-anlassung. Ich konnte doch nicht den Schlag mit dem Stempel vorhersehen. Mit dem Stempel hole ich Ihnen, wenn Sie es verlangen, den ganzen hier im Saal hängenden Kronleuchter herunter. — Vorj.: Der Blechring soll nicht in der Lampe gewesen sein, auch hing sie nicht fest. — Angell.: Ich hatte gerade genug zu tun, um den bergpolizeilichen Vorschriften nachzukommen, und dort ist nur von „offenem Licht“ die Rede. — Vorj.: Wir beurteilen Sie aber nicht allein nach den bergpolizeilichen Bestimmungen, sondern danach, ob Sie die nach den Erfahrungen des täglichen Lebens erforderliche Sorgfalt, zu der Sie in Ihrer Stellung besonders verpflichtet waren, angewandt haben oder nicht. Diese Erwägungen hätten Sie von Verwendung einer solchen Laterne abhalten müssen. Meinen Sie, daß Sie die nötige Sorgfalt angewandt hätten? — Angell.: Ja. — Vorj.: Wer hatte die Lampe ge-fertigt? — Angell.: Der Klempner Wolf. — Vorj.: Wer hat dies Modell angefertigt? — Angell.: Auch Wolf. — Vorj.: War die Lampe genau so? — Angell.: Ja. — Vorj.: Wer hatte die Lampe in Stand zu halten? — Angell.: Giese. — Vorj.: Die Lampe soll oft schmutzig gewesen, oft soll die Flamme in die Höhe geschlagen sein. — Angell.: Wenn ich kam, brannte die Lampe immer schön. — Vorj.: Es wird behauptet, die Scheiben seien zer-brochen gewesen? — Angell.: Das weiß ich nicht. — Vorj.: Wann waren Sie denn vor dem Brand zuletzt an dem Hüllort?

— Angell.: Einige Tage vorher. — Vorj.: Haben Sie sich denn da die Lampe nicht angesehen? Sie soll schon monatelang ohne Scheiben gewesen sein? — Angell.: Das weiß ich nicht. — Vorj.: Wenn es aber wahr wäre, dann hätten Sie sich doch die Lampe nicht angesehen. War der Ring kurz vor dem Brand noch in der Lampe? — Angell.: Danach habe ich nicht ge-sehen, aber in jeder Lampe, die nach unten kam, war ein Ring. — Vorj.: Wenn wir nun annehmen, die Lampe hätte keine Scheiben und keinen Blechring zum Festhalten des Topfes gehabt, hätten Sie dann die Lampe noch für gut? — Angell.: Ja. — Vorj.: Aber wenn man dann bloß mit dem Kopf anstößt, müßte sie doch fallen? Ist Ihnen nicht be-kannt, daß die Lampe schon mal 1904 mit dem Kopf abgestoßen war? — Angell.: Das ist mir nicht bekannt. — Vorj.: Hielten Sie das Aufhängen der Lampe an dem 8-Faden für sicher? — Angell.: Ja. — Vorj.: Könnte sie da nicht heraus-fallen? — Angell.: Nein, von selbst nicht. — Vorj.: War es nicht fährer, Standlampen in Höhen anzubringen? — Angell.: Diese Vorrichtung genügt, weil das Hüllort ausgemauert und feuergefährlich war. — Vorj.: War die Lampe kurz vor dem Unglück fest ge-füllt? — Angell.: Ja, nachts. — Vorj.: Wann war das Holz ein-gefahren worden? — Angell.: Samstag nachmittags. — Vorj.: Zu welchem Zweck? — Angell.: Um Montag morgen in die Baue be-fördert zu werden. — Vorj.: Was waren das für Hölzer?

— Angell.: Stempel und Schachtbölzer verschiedener Größe, Lannen und Fichten. — Vorj.: Wieviel denn? — Angell.: Unterhalb Hölzre voll. — Vorj.: Vielleicht 100 Stück. — Angell.: Nein, soviel glaube ich nicht. — Vorj.: Wie hoch war denn wohl der Haufen, der unter der Lampe lag? — Angell.: Vielleicht 1/2 Meter hoch. — Vorj.: Es wird behauptet 1 1/2 Meter hoch. — Angell.: Nein, nur ungefähr 1/2 Meter. — Vorj.: Hätte man das Holz nicht gleich beseitigen können? — Angell.: Nein, das macht man nicht, man stellt doch nicht extra Leute dafür an. — Vorj.: Welche Zeit hatte es denn Montag morgen gedauert, bis das Holz beseitigt war? — Angell.: Eine Stunde. — Vorj.:

Wie war es nun mit den Hydranten, hatten sie Schläuche?

— Angell.: Der Schlauch für den Hydranten I (am Hüllort der fünften Sohle) befand sich in der Wasserhaltung. Am Hüllort der sechsten Sohle war ein kleiner, circa 10 Zentimeter langer Schlauch fest angeschraubt. — Vorj.: Warum war am Hydranten auf der fünften Sohle nicht auch ein Schlauch ange-schraubt? — Angell.: Weil der gestohlen worden wäre. — Vorj.: Was sollten denn die Bergleute mit dem Schlauch machen? — Angell.: Vor ihren Arbeitsstellen rießeln. — Vorj.: Hatten Sie denn dort keine Schläuche? — Angell.: Die kamen manchmal weg. — Vorj.: Aber am Hüllort waren doch beständig Leute, die das Wegnehmen des Schlauchs verhindern konnten? — Angell.: Die konnten nicht immer aufpassen. — Vorj.: Wie weit war der Maschinenraum entfernt. — Angell.: 40 Meter. — Vorj.: Der Schlauch soll aber 54 Meter entfernt gehangen haben? — Angell.: Ja, er hing am fünften Stoß. — Hing der Schlauch frei? — Angell.: Ja völlig frei. — Vorj.: Wußten das die Leute vom Hüllort? — Angell.: Ja, das wußten sie, wenigstens Ronschhausen. — Vorj.: Und die übrigen wußten es nicht? — Angell.: Von denen weiß ich es nicht. — Vorj.: War der Maschinen-raum nicht durch Gittertüren versperrt? — Angell.: Nein. — Vorj.: Die §§ 110 und 111 der allgemeinen Verordnung vom 28. März 1902 enthalten Bestimmungen über den Abbruch der Baue bei einem Schachtbrand.

§ 110. Alle eingehenden Schächte müssen an den Hängebänken mit eisernen Klappen, Deckeln oder dergl. versehen sein, die beim Ausbruch eines Brandes über Tage leicht geschlossen werden können und einen hinderehenden dichten Abbruch gewähren, um die Fort-pflanzung des Feuers, sowie das Einziehen der Brandgase in den Schacht zu verhindern.

§ 111. Um bei Ausbruch eines Brandes in eingehenden Schächten letzteren gegen die Grubenbaue abschließen zu können, sind in der Nähe der Hüllörter an den erforderlichen Stellen entweder Türen aus feuerfestem Material anzubringen oder es müssen Vorkehrungen getroffen sein, um in möglichst kurzer Zeit den Schacht durch Brand-bäume abzuschließen zu können. Die nötigen Baumaterialien sind zu diesem Zweck ständig in ausreichender Menge in der Nähe der Hüll-örter vorrätig zu halten.

Dieser Abbruch war auf der sechsten Sohle so, daß, wenn man den Durchschlag nach Süden abschloß, jeder Durchgang versperrt war. Diese Abbruchvorrichtung soll unzweckmäßig gewesen sein.

Ein Sachverständiger weist durch eine Zeichnung nach, wie es hätte besser gemacht werden können. — Angell.: Ja, theoretisch, aber nicht praktisch. Ich war ja auch bemüht, die Verhältnisse zu verbessern, aber einen Durchschlag von 140 Meter in vier Monaten zu treiben, dazu war ich nicht in der Lage. — Vorj.: Warum kann man denn nicht am Hüllort Brandtüren anbringen? — Angell.: Das ist nicht möglich, das Hüllort ist gewölbt, Rohre gehen darüber hinweg usw. — Vorj.: § 80 der Polizeiverordnung schreibt vor, daß Tafeln vor-handen sein müssen, die über die Richtung orientieren. — Angell.:

Die waren da, schwarze Tafeln mit weißer Schrift. — Vorj.: Es wird behauptet, daß einige nur mit Blei geschriebenen waren. — Angell.: Das mag sein. — Vorj.: Das ging doch leicht aus? — Angell.: Dann wurde es erneuert. — Vorj.: Wie waren die Tafeln eingerichtet? — Angell.: Es waren zwei Pulte in ent-gegengesetzter Richtung darauf, die Inschrift lautete z. B.: Flöz 20 Westen und bei dem andern Flöz: Zum Feuerschlag. Am Feuer-schlag zeigten die Tafeln: Zum Schacht. — Vorj.: Waren die Tafeln auch an den verschiedenen Wäschbergen vorhanden? — Angell.: Ja, an allen Punkten wo es notwendig war. (Der Vor-sitzende stellt weiter durch Befragen fest, daß von ca. 600 Mann Belegschaft am Unglückstage 208 in der Grube waren, ferner, wie die einzelnen Reviere belegt waren. Verunglückt sind 29 Mann aus Revier I, aus den mit 42 Mann belegten Abteilungen II und III Osten und 10 Mann aus Revier II aus den mit 89 Mann belegten Abteilungen II und III Westen.) — Vorj.:

Auf Beche Bolkern ist mal ein ähnliches Unglück passiert. Ist Ihnen das bekannt. — Angell.: Nein, davon habe ich erst nach-träglich gehört. — Vorj.: Aber ich habe davon gehört und Sie nicht? — Angell.: Ich war damals nicht im hiesigen Revier. — Vorj.: Wo waren Sie denn? — Angell.: In Essen. (Weiter-fahrt im Führerraum.) — Vorj.: Aber das ist doch nicht so weit, da hätten Sie doch von dem Unglück hören müssen. Ist Ihnen auf der Bergschule keine Unterweisung erteilt, wie Sie sich bei Brand-unglücken verhalten sollen? — Angell.: Ueber Brandunglücke wurde nicht gesprochen. — Vorj.: Haben Sie auch keine An-weisungen an Ihre Leute gegeben für einen solchen Fall. Hatten Sie keine Rettungsmannschaften, keine Rettungsapparate, keine Feuerweh? — Angell.: Nein. — Vorj.: Haben Sie nie daran gedacht, derartiges ein-zurichten? — Angell.: Dazu hatte ich keine Zeit. Dabei wies schon 1896 der Berginspektorenbericht auf die Notwendigkeit solcher Einrichtungen hin. D. B.) — Vorj.: Kennen Sie solche Rettungsapparate? Sind Sie damit ausgebildet? — Angell.: Mit Rauchmasken, ja. — Vorj.: Hatten Sie denn Rauchmasken auf der Grube? — Angell.: Nein. — Vorj.: Hatten die Nachbargruben solche Apparate? — Angell.: Ja, Germania. — Vorj.: Wie weit ist das von Borussia? — Angell.: Fünf Minuten (Ob die nicht der Grube gemessen hat. D. B.) — Sie haben also niemals An-weisungen für solche Fälle erteilt, Führer bestimmt usw. — Angell.: Es ist doch selbstverständlich, daß jeder Steiger weiß, was er zu tun hat. — Vorj.: Was denn? — Angell.: Die Leute zu retten. — Vorj.: In welcher Weise? — Angell.: Durch Anweisungen, wie die Leute sich verhalten sollen. — Vorj.: Wesentlich dadurch, daß sie ihnen den Fluchtweg zeigten? — Angell.: Ja. — Vorj.: War Ihnen nicht bekannt, daß am 13. August 1898 im Maschinenraum ein Brand entstanden war? — Angell.: Nein. — Vorj.: Es stand aber doch im Rechnungsbuch. — Angell.: Das habe ich nicht gelesen. — Vorj.: Haben Sie keine verbrannten Stellen an der Fährst des Hüllortes bemerkt. — Angell.: Nein. — Vorj.: Die Lampe soll ein-mal explodiert und dabei geschmolzen sein. Als der Arbeiter die Teile dem Betriebsführer Brein über-reichte, soll derselbe gedroht haben, sie ihm an den Kopf zu werfen. — Angell.: Das weiß ich nicht. — Staats-anwalt: Ist Ihnen bekannt, daß in der Konzeptionsurkunde betr. die Genehmigung der Seilfahrt auf Borussia vom 6. Januar 1903 unter 11 ausdrücklich gesagt ist, daß eine Laterne auf dem Hüllort brennen soll? Wenn dies der Fall ist, dann muß es auch eine Laterne sein, die sich Laternen nennen kann, nicht aber eine, in der gar keine oder kaputte Scheiben sind. — Angell.: Das war mir bekannt, aber ich habe dem Wort „Laternen“ keine Bedeutung be-gelegt. Laternen und offenes Licht sind meines Erachtens egal, von ihnen unterschieden ist nur die Sicherheitslampe. — Staatsanwalt: Angeklagter gibt zu, daß auf der sechsten Sohle ein Schlauch, wenn auch nur ein kurzer war. Weshalb war dann nicht auf der fünften Sohle einer.

Ein Hydrant ohne Schlauch ist kein Hydrant. Nun müßte ich eines wissen. Angeklagter sagt, auf der fünften Sohle sei kein Schlauch gewesen, weil man befürchten mußte, er sei gestohlen worden. Im Maschinenraum soll der Schlauch gewesen sein und zwar frei und offen, wenn er dort sicher war, konnte doch auch auf der fünften Sohle einer hängen. — Angell.: Im Maschinen-raum waren auch ständig Leute. Es sind öfter Schläuche gestohlen worden. Nach voriger Woche ist ein Schlauch abgehakt worden, der Täter wurde nicht entdeckt. — Vorj.: Sollte der Schlauch, der im Maschinenraum hing, zur Veriefelung benutzt werden? — Angell.: Ja. — Vorj.: Wollen Sie behaupten, daß die Anschläger von der fünften Sohle den Schlauch von dort geholt haben, um zu veriefeln? — Angell.: Das weiß ich nicht.

Schilderung des Unfalls. Vorj.: Nun schildern Sie uns mal das Brandunglück selbst. — Angell.: Ich kam am Unglückstage um 5 1/2 Uhr auf die Grube. Ich ging zur Hängebank und war bei dem letzten Teil der Seil-förderung zugegen. Ich sprach noch mit einigen Steigern was zu erledigen sei und ging um 5 Minuten nach 6 zu meinem Bureau, um dann selbst anzufahren. Ich hatte noch erst alles über Tage beschlichtigt und es konnte wohl 6 Uhr 20 sein; ich war gerade am Umziehen, als der Anschläger kam. — Vorj.: Obwohl er doch die Hängebank nicht verlassen durfte? — Angell.: Er sollte sie für gewöhnlich nicht verlassen, aber jasnach war es nicht. Er sagte mir, der Anschläger von der sechsten Sohle rief herauf, es käme Wasser in den Schacht herunter, die Förderung stände still. Als ich noch nicht ganz ausgezogen war, kam Fahrsteiger Hausmann mit der Meldung, am Hüllort der fünften Sohle brenne es. Ich begab mich sofort zur Hängebank und rief telefonisch zur sechsten Sohle, sämtlichen Leuten solle Bescheid gesagt werden, daß sie sich über die sechste Sohle zum Despeler Auf-schacht begeben sollten. — Vorj.: Hatten Ihnen Hausmann gesagt, was er unten angeordnet hatte? — Angell.: Nein, er sagte mir nur, daß es brenne. Ich telefonierte also: Sämtliche Leute aus Revier I und II sollten sich über die sechste Sohle zum Luftschacht Despel begeben. Ich rief dies zweimal hinunter und fragte jedesmal, ob man mich verstanden habe. Ich erhielt darauf beide male be-jauchende Antwort. — Vorj.: Wiederholten Sie noch einmal, möglichst wörtlich, was Sie telefonierte. — Angell.: Schildern Sie sofort überall Bescheid, daß sämtliche Leute durch den Despeler

Lufschacht zu Tage fahren, die Reviere I und II müssen besonders benachrichtigt werden, daß die Leute über die sechste Sohle fahren, weil es auf der fünften Sohle am Füllort brennt. — Vorj.: Und dann weiter? — Angell.: Ich fuhr dann mit dem Schachtsteiger Feldhaus auf dem Korbbelch herunter, wir kamen aber nur bis zur vierten Sohle, da war der Qualm so dicht, daß wir wieder umkehren mußten. — Vorj.: Was taten Sie, nachdem Sie telephoniert hatten? — Angell.: Ich ließ Wasser in den Schacht. — Vorj.: Hausmann sagt aber, daß er schon vor seinem Herausfahren telephoniert habe, Wasser in den Schacht zu lassen. — Angell.: Das weiß ich nicht. — Vorj.: Was taten Sie weiter? — Angell.: Ich sagte dem Maschinenführer Bescheid und ließ den Ventilator am Wetter-schacht einstellen; dann fuhr ich mit Feldhaus bis zur vierten Sohle. — Vorj.: Was wollten Sie unten machen? — Angell.: Anweisungen geben. — Vorj.: Warum gingen Sie denn nicht zum Despeler Lufschacht, um dort sofort einzufahren? — Angell.: In der Zeit waren schon Leute auf den Fahrten im Lufschacht, da wäre ich doch nicht heruntergekommen. — Vorj.: Um 6 Uhr 20 Minuten bekamen Sie Brandmeldung, da waren doch höchstens 40 Minuten vergangen seit der Zeit. — Angell.: Die Brandmeldung kam so gegen halb sieben Uhr. — Vorj.: Aber Sie hätten dann noch durch den Despeler Lufschacht hinunter kommen können. — Angell.: Die Leute waren auf den Fahrten zum Heraussteigen und die hätten sich das nicht gefallen lassen, wenn ich sie aufhalten wollte. — Vorj.: Die Leute waren doch gerettet. — Angell.: Aber trotzdem hätten sie mich nicht durchgelassen. — Vorj.: Hätten Sie es nicht trotzdem versuchen müssen? — Angell.: Nein. — Vorj.: Wie lange steigt man ab im Despeler Schacht? — Bierzig Minuten. — Vorj.: Und aufsteigen? — Angell.: Bedeutend länger. — Vorj.: Wenn Sie versucht hätten, durch den Despeler Schacht hereinzukommen, warum wären Sie dann wohl auf die sechste Sohle gekommen? — Angell.: 20 Minuten vor 9 Uhr. — Vorj.: Sind Sie nach der Stilllegung des Ventilators zum Despeler Schacht gegangen? — Angell.: Es fuhr erst einer mit dem Mad hin. Nachdem ich den Ventilator am Lufschacht stillgelegt hatte, zog dort die Luft ein. Den Förderer schaltete ich zu betriebsfähig. Als dies geschehen war, sah ich aus dem Wetter-schacht Rauch aufsteigen. Da sagte ich mir, auf der fünften Sohle ist was geschehen und ließ den Ventilator auf dem Lufschacht wieder an, um das Aussteigen zu unterstützen. Ich vermutete Doffen der Türen auf der fünften Sohle. Es konnte ein Viertel nach sieben Uhr sein, als die Gase aus dem Wetter-schacht kamen. Die Verdichtung des Haupt-schachtes war ausreichend, aber nach 20 Minuten kam der Rauch doch wieder aus dem Haupt-schachte. Wenn ich den Ventilator nicht eingestellt hätte, dann wäre kein Mann herausgekommen. — Vorj.: Es wird aber das Gegenteil behauptet. — Angell.: Wenn der Ventilator in Betrieb blieb, so zog der Schacht ein. Die frischen Wetter zogen in den Schacht, zogen ab zur sechsten und zur siebten Sohle. — Vorj.: Das Südfeld wurde von Despel bewettert. — Angell.: Reviere III nicht, nur der allerhöchste Teil. — Vorj.: Der nördliche Teil wurde vom Ventilator-schacht bewettert. Sie haben nun die Ventilation am Despeler Lufschacht einstellen lassen, da zog also die Luft ein. Den Haupt-schacht hatten Sie zugebaut, die Ventilation am Wetter-schacht eingestellt, also mußte doch der Wetter-schacht und der Despeler Schacht einziehen. — Angell.: Der Despeler Schacht liegt 40 Meter höher, diese Luft drückte die Gase durch den Wetter-schacht hinaus. Dadurch, daß ich den Ventilator am Wetter-schacht einstellte, parierte ich die Wetterführung und hielt die Gase einströmen rein. — Vorj.: Weshalb haben Sie ihn dann nachher wieder in Betrieb gesetzt? — Angell.: Weil wieder Qualm kam aus dem Wetter-schacht. Da setzte ich ihn wieder in Betrieb, da kam bald wieder Qualm mit. Auf dem Haupt-schacht schlugen dann bald die Matten zurück und wieder Rauch und Feuer lief auf. — Vert. Kohn: Weshalb haben Sie die ursprüngliche Maßregel wieder auf? — Angell.: Ich schloß, daß auf der fünften Sohle die Türen geöffnet seien, der Qualm zog direkt vom Brandfeld zum Wetter-schacht. Da habe ich den Ventilator wieder angefahren, um dies zu unterstützen, die Gase gingen dann nicht zur sechsten und siebten Sohle. — Vorj.: Warum waren die Geretteten alle ausgefahren? — Angell.: Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Dann bin ich eingefahren. Ich wollte versuchen, die Leute zu retten. Durch die fünfte Sohle ging nichts mehr. Wir kamen dort bis nahe zum Schachte, mußten dann aber durch den Ausbruch zur sechsten Sohle gehen. Hier kamen wir bis auf 40 Meter an den Schacht, mußten aber auch da wieder zurück und es wieder auf der fünften versuchen. Dann sind wir ausgefahren. — Vorj.: Hatten Sie alles getan, was Sie konnten? — Angell.: Ja. — Vorj.:

Dann wurden die Leichen geborgen?

— Angell.: Sechs Leichen sofort, die wurden in Flöz 19 gefunden. Die Leute waren direkt in die Gase gelaufen. Sie lagen ziemlich zusammen. Dann wurden am 1. Juli acht Leichen gefunden. — Vorj.: Wo fand man die? — Angell.: Teils im Flöz 10 und drei im Flöz 7. — Haben Sie auch noch andere Leichen gesehen? — Angell.: Gezählt habe ich 22. — Vorj.: Die Leichen, die man jetzt gefunden hat, konnte man die noch erkennen? — Angell.: Die ich gut kannte, habe ich wiedererkannt. — Staatsanwalt: Gibt der Angeklagte auch heute noch alle Maßregeln, die er damals getroffen, für ausreichend? Wenn er auch telephoniert hat, man solle überall Bescheid hinpenden und zweimal fragte, ob man ihn verstanden habe, war das ausreichend? — War es nicht notwendig, daß er sich seine Befehle durch das Telephon wirklich wiederholen ließ? — Angell.: Das habe ich nicht getan. — Staatsanwalt: Das wäre aber doch richtig gewesen. — Angell. schweigt.

Erster Verhandlungstag. Montag den 23. Juli.

Nachmittags-sitzung.

Um 4 Uhr beginnen die Verhandlungen mit der zweiten Verhandlung des Angeklagten.

Vorj.: Um 6 Uhr 20 Min. meldete ihnen der Anschläger das vom Wasser. Einige Minuten später kam Hausmann und dann haben Sie telephoniert. Dann schickten Sie zum Despeler Lufschacht Bescheid, daß dort der Ventilator stille gesetzt wurde. Auch auf dem Wetter-schacht stellten Sie den Ventilator ein. Dann ließen Sie Wasser in den Schacht, dann versuchten Sie einzufahren, kamen aber nur bis zur vierten Sohle. Das Judecken des Schachtes half aber nicht lange, durch den Wetter-schacht kamen Gase, weshalb Sie den Ventilator wieder anließen. Dann sind Sie zum Despeler Schacht gegangen, wo inzwischen bis um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr die Geretteten ausgefahren waren. Wer war der letzte der Geretteten? — Angell.: Das weiß ich nicht. — Vorj.: Als die Geretteten heraus waren, legaben Sie sich in die Grube, um 11 Uhr? — Angell.: Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. (Angeklagter wiederholt dann, wie sie eingefahren und erwähnt, daß verschiedentlich Strecken abgeblendet werden mußten). — Vorj.: Warum taten Sie das? Sie drängten doch dadurch die Gase auf, die noch in der Grube sich befindenden Bergleute zurück? — Angell.: Anders ging das nicht zu machen. — Vorj.: Wieviel Uhr waren Sie unten? — Angell.: Das Glimmerflettern dauerte mindestens eine halbe Stunde. Der Weg unten dauerte mindestens 20 Minuten, dann wieder zehn Minuten bis eine Viertelstunde zur sechsten Sohle herunter. — Vorj.: Wäre es um diese Zeit nicht noch möglich gewesen, mit Rettungsapparaten die Leute zu retten? — Angell.: Nein. — Vorj.: Glauben Sie denn, daß um diese Zeit die Gase schon in sämtlichen Räumen waren? — Angell.: Das nehme ich an. — Vorj.: Die Verunglückten arbeiteten an verschiedenen Arbeitspunkten zwischen der fünften und sechsten Sohle. Es gibt dort vier Plätze, die alle 60 bis 70 Grad Einfallen haben. Dicht bei der fünften Sohle, also nicht an den Arbeitsplätzen, hat man die Leute wieder gefunden, ist das richtig? — Vorj.:

Vorj.: Sie sind also der Ansicht, daß in der fraglichen Zeit bereits alle Baue mit Gasen gefüllt waren, worauf stützen Sie diese Ansicht? — Angell.: Wo sollten die Gase sonst geblieben sein? — Vorj.: Wenn Sie nun fröhlich durch den Despeler Schacht eingefahren wären, hätten da nicht Leute gerettet werden können? — Angell.: Nein. — Vorj.: Sie wären doch sicher um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an der Brandstelle gewesen. — Angell.: Das war doch zu spät. Der Führer von Chamrock ist nicht einmal eingefahren. — Vorj.: Sie sagten doch, Sie hätten Apparate von einer benachbarten Grube gehabt. — Angell.: Ja, von Germania. Aber das waren Schläuche, bei denen mit der Luftpumpe Luft gepumpt werden mußte. — Vorj.: War es denn nicht möglich, die Pumpe an die Leitung mit komprimierter Luft anzuschließen? Auf der sechsten Sohle befand sich doch eine solche Leitung? — Angell.: Die war auch zerstört. — Vorj.: Wann waren die Apparate da? — Angell.: Um 7 Uhr. — Vorj.: Was haben Sie dann damit angefangen? — Angell.: Wir konnten nichts damit machen, sie waren zu schwer, um sie die in 70 Gr. Neigung stehenden Fahrten hinunterzuschaffen. — Vorj.: Was haben Sie sonst noch getan? — Angell.: Wir wollten auf der sechsten Sohle eine Mauer ziehen und am Schacht vorbei ins Nordfeld bringen, aber das war nicht mehr möglich. — Vorj.: Das Unglück passierte am Montag. Es ist ja aus der Statistik bekannt, daß am Montag die meisten Unfälle passieren. Ist Ihnen das bekannt? — Angell.: Ja, Thiemann soll Sonntags auf einem Turmfest gewesen und sehr spät angetrunken nach Hause gekommen sein. — Vorj.: Haben Sie Anlaß, anzunehmen, daß auch andere Leute in ähnlichem Zustande war? — Angell.: Nein. Carl Thiemann hat auch schon auf der sechsten Sohle das Füllort bedient. Da hat er mit Mutwillen nach der Lampe geworfen mit kleinen Kohlenstücken. Von Schacht zur Rede gestellt, hat er gesagt, er wolle mal sehen, ob er sie nicht treffen könne. — Vorj.: Thiemann hat gesagt, er hätte nicht löschen dürfen, weil er die Förderung nicht führen durfte. — Angell.: Das kommt in solchen Fällen nicht in Frage. — Vert. Wallach: Wollen Sie sich noch mal äußern?

Aber den Zustand der Leichen, die zuletzt gefunden wurden?

Angell.: Eingetrodnet, aber direkt kannte, konnte ich wieder erkennen. Einige sind nicht erkannt worden. Ich kann heute wohl sagen, wenn die Leute nur einigermaßen auf ihr Leben bedacht gewesen wären, hätten sie alle heraus sein können. (Wohlfahrt Bewegung im Auditorium.) Ich kann das beweisen durch die beiden Leichen. Die haben den einen Verunglückten, Schachtziegel gesprochen. Der hat gesagt: Ich war, ich bleibe hier auf der fünften Sohle, da oben heraus das ist viel zu weit. Es wird so schlimm wohl nicht sein. Die beiden Leichen sind aber gegangen und noch ganz schön am Füllort der sechsten Sohle vorbeigekommen. Daselbst kann ich behaupten von den anderen Verunglückten, Schachtziegel hat bei den letzten Verunglückten. — Vert. Kohn: Schachtziegel ist also mit den anderen Leuten zusammen gewesen, wenn er gewollt hätte, hätte er auch entkommen können? — Angell.: Ja. — Vorj.: Nach den Akten sind ja auch sämtliche Leute benachrichtigt. — Angell.: Zweimal sind sämtliche Betriebspunkte befragt und keine Leute mehr angetroffen worden. — Gutachter Manderbrock: Der Fluchtweg, der den Leuten anempfohlen wurde, war ein mühsamer. Infolgedessen ist die Abneigung der Leute wohl erklärlich. Ich halte es nicht für absolut ausgeschlossen, daß die Leute in dem guten Glauben, es möchte ihnen gelingen, sich zu retten, so gehandelt haben. — Staatsanwalt: Meines Erachtens beweist das alles nur, daß die Leute die Größe der Gefahr nicht geahnt haben.

Bergassessor Althoff:

An dem fraglichen Morgen erfuhr ich gegen 9 Uhr in Dortmund, daß es auf Borussia brenne. Ich fuhr hin und kam um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr dort an. Aus beiden Schächten kamen weithin sichtbare Rauchwolken. Die Ventilation auf dem Wetter-schacht war in Gang, aus dem Haupt-schacht kamen dicke Rauchwolken, sodaß ich annehmen mußte, daß die Abschließung keinen Erfolg gehabt hatte. Von Mitter erfuhr ich, daß er morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr von dem Brande gehört und was er dann getan. (Zeuge schildert dann die Maßnahmen betr. die Ventilation wie Mitter.) Die Wirkung dieser Maßnahmen war die, daß vielleicht von 6 $\frac{1}{2}$ Uhr an durch den Despeler Schacht frische Luft einzog und daß die Wetter durch den Brand-schacht aus-zogen oder durch den Ventilator-schacht. Es wurde mir gesagt, daß der größte Teil der Leute schon ausgefahren sei, daß die anderen wohl unterwegs und keine Leute in Gefahr sein dürften. Um festzustellen, welche Leute oder wie viel fehlten, ließ ich die Markenkontrolle vornehmen. Ich ging zum Lufschacht Despel und traf dort Hausmann und den Einfahrer Rehmühl, der von Germania gekommen war. Dann stellte ich fest, als alle Beamte ausgefahren waren, daß 39 Mann aus den beiden Revieren fehlten. Ich ließ mir genaue Angaben machen, wo die einzelnen Leute gearbeitet hatten und fuhr dann um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr durch den Lufschacht Despel ein. Auf der fünften Sohle fand ich Küter nicht mehr vor, er war auf die sechste Sohle gefahren. Wir machten verschiedene Versuche, an den Schacht zu kommen, mußten sie aber aufgeben. Auf der fünften Sohle waren die Gase arg, wir konnten an den Schacht nicht herankommen. Nachdem wir die beiden Türen im Aufbruch geschlossen, um frischen Strom vor uns zu haben, gingen wir zur sechsten Sohle. Es war schwierig, weiterzukommen, weil die Strecken teilweise Brandgase ausstrichen und die frische Luft verloren ging. Ich kann nicht mehr genau sagen, wann wir an den Schacht kamen, jedenfalls aber erst früh am anderen Morgen. Auf der sechsten Sohle kamen wir so weit heran, daß wir auf dem Füllort das Feuer sehen konnten; heranzukommen war ausgeschlossen. Wir begaben uns wieder zur fünften Sohle, wo die Gase zurückgedrängt waren. Hier kamen wir in den neuen Umbruch, in den Querschlag nach dem neuen Schacht Despel zu und sahen das Feuer auf der anderen Seite des Füllorts. Wir stellten dort fest, daß die Gase in der Richtung auf den neuen Schacht Despel zogen und von dort aus jedenfalls zum alten Wetter-schacht. Wir öffneten die anderen Wettertüren, daß wir nachher den Strom, der uns zur Verfügung stand, direkt in den Wetter-schacht ableiten konnten. Dienstag abend wurde ich abgelöst von Schwesand, der mit Korte und noch jemand einfuhr, um auf die fünfte Sohle zu kommen. Sie haben dann an der Kreuzung im Flöz 19 Präsident sechs Leichen gefunden. — Vorj.: Das war also ziemlich nahe am Schacht. — Zeuge: Vielleicht 150 Meter davon. Die Leute haben jedenfalls versucht, durch die Strecke in den Querschlag zu gelangen. — Vorj.: Das sind jedenfalls die zuerst Verunglückten gewesen. Konnten die Bergleute die Gase nicht sehen? — Zeuge: Die Leute haben sie doch von weitem gesehen. — Zeuge: Die Leute haben versucht, durchzukommen, weil sie sich sagten, wir müssen durch. Es wurde dann beschlossen, den neuen Despeler Schacht zu benutzen. Man konnte durch diesen Schacht auf die fünfte Sohle kommen, aber vorher mußten 39 Meter Berge weggeschafft werden. Das dauerte lange. Dann gelangte man hinein und verbaute eine Mauer zu liegen. Nun wurde aber ein Flözbrand entdeckt und deshalb und weil Explosionsgefahr vorhanden war, untersagte das Oberbergamt die weiteren Bergungsarbeiten. Weil gerade noch Leichen gefunden waren, durften diese acht Leichen noch geborgen werden, die übrigen 25 haben gelegen bis Mai 1906. — Vorj.: Von diesen 25 haben Sie damals nur

22 gesehen. — Zeuge: Das stimmt nicht genau, 21 auf einer Stelle, vier lagen vielleicht 80 Meter davon. — Vorj.: Alle Leichen wurden gefunden im Haupt-querschlag zwischen der fünften und sechsten Sohle, ziemlich nahe oben an der fünften Sohle. Die Grube ist später mit Wasser gefüllt? — Zeuge: Wochenlang haben die Hydranten gelaufen. Das Wasser ist gestiegen bis auf 10 Meter bis an die unterste liegende Sohle. — Vorj.: Die Leute sind also erstickt? — Zeuge: Ja, bei den ersten acht Leichen soll eine noch volle Kaffeekanne und auch noch Butterbrot gefunden sein. — Staatsanwalt: Es ist der Vorwurf gegen die Staatsanwaltschaft erhoben worden, daß die Unternehmung sich zu lange hingezogen habe. Am 21. Juli ist die Grube aus berg-polytechnischen Gründen wegen Flözbrand und Explosionsgefahr geschlossen worden, und das für Monate hinaus. — Vorj.: Am 21. Juli waren 14 Leichen geborgen und 21 waren noch gesehen worden. Sie schließen daraus, daß die letzten auf dieselbe Art und um dieselbe Zeit umgekommen sein müssen. Sie schließen positiv, daß am 21. Juli sämtliche Leute tot waren. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß die letzten vier Mann länger gelebt haben? — Zeuge: Nach meiner Ansicht war in wenigen Stunden das ganze Nordfeld so voll Gasen, daß ein Weiterleben unmöglich war. Ende September oder Anfang Oktober ist dann wieder die Einfahrt möglich gewesen. Der Brand als solcher war gelöscht. Auf der fünften Sohle wurde zuerst die Maschinenkammer befragt. Dort hing ein Schlauch, der aussah, als ob er längere Zeit dort gegangen hätte. — Vorj.: War vor Ihnen niemand eingefahren? — Zeuge: Arbeiter der Grube, wann, weiß ich nicht. — Vorj.: Woraus schließen Sie, daß der Schlauch lange da hing? — Zeuge: Er war etwas schimmelig. — Vorj.: Konnte man der Stelle ansehen, daß dort ein Schlauch gegangen hatte? — Zeuge: Ich entnahm aus dem Aussehen des Schlauchs, daß er längere Zeit dort gegangen hatte. — Vorj.: Wie lang war der Schlauch? — Zeuge: 15 Meter. — Das Vorhandensein des Brandes konnte nicht mehr festgestellt werden, weil Steine das Füllort verperrten. Sie wegzuräumen, wäre gefährlich gewesen. Die Veriefelung, die dort abgewirgt, haben wir gesehen, auch verschiedene Schlüssel in einem Schrank in der Maschinenkammer. Einer paßte auf die Hydranten. Das Füllort war ausgemauert mit eisernen Schienen, die aufeinander Holz-verschalung gehabt hatten. Die Verschalung war weggebrannt auf der westlichen Seite, aber nur oberflächlich angeht auf der östlichen Seite. Auf dem Boden unter verholtem Holz fanden wir Resten von der Laterne; den eisernen Haken, an dem die Laterne gehangen hatte, haben wir nicht gefunden. — Vorj.: Ist es nicht möglich, daß der Haken geschmolzen war? — Zeuge: Das nehme ich nicht an. — Vorj.: Ist es möglich, daß der Haken heruntergefallen ist? — Zeuge: Denkbar ist es, infolge der Erschütterung durch den Stempel. — Vorj.: Die Lampe soll aber noch gehangen haben. — Zeuge: Es ist möglich, daß er so glühend wurde, daß er fallen konnte. — Vorj.: Von der Holz war nichts mehr da? — Zeuge: Nur noch Holzstücke. — Staatsanwalt: Die Grube ist am 21. Juli geschlossen worden. Dann sind Sie im Oktober eingefahren. Eine Untersuchung des Brandortes ist nicht eher möglich gewesen, bis glaube ich Anfang März dieses Jahres. Bis dahin wurde eine Befahrung der Grube nicht zugegeben. — Zeuge: Das Füllort haben wir im Oktober gesehen. — Staatsanwalt: Dann wurden aber doch die Gruben geschlossen. — Zeuge: Die Arbeiten zur Bewältigung des Wassers wurden in Angriff genommen. — Staatsanwalt: In den Brandherd war erst zu gelangen durch den neuen Schacht. — Zeuge: Ich habe damals in meinem Bericht festgelegt, daß ich die Strecke befahren hätte. — Staatsanwalt: Das genügt uns nicht allein. Es sollten anderweitige Feststellungen getroffen werden, aber da konnte ein Befahren nicht gestattet werden. Ich habe dann noch eine Frage an den Zeugen: Hatte das westliche Füllort eine künstliche Befestigung? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Ich bin im Revier seit 1903, Borussia habe ich erst Oktober 1904 zugeteilt bekommen. Dazwischen habe ich acht Wochen gelebt, ich kannte also die Verhältnisse noch nicht lange. — Staatsanwalt: Können Sie uns sagen, ob bei Besichtigung auf dem Füllort Kohlenstaub gefunden oder ob sonst natürliche Feuchtigkeit vorhanden war, daß Veriefelung nicht nötig war? — Zeuge: Darüber kann ich keine Auskunft geben. — Vert. Kohn: Wieviel Mann sind am Unglückstage zur Rettung mit eingefahren? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen, jedenfalls soviel Menschen, daß sie einem fertig waren. — Vorj.: Ist der Schacht derartig verschlossen gewesen, daß niemand hinunter kommen konnte? — Zeuge: Die technische Möglichkeit lag vor, daß jemand hinunterkommen konnte. Vom Umgeklagten bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß ein Hydrant, der vorher da war, nicht mehr vorhanden war, er war weggeschlagen. — Gutachter Niederstein: War Mitter an dem Unglückstage furcht-sam? — Zeuge: Nein, er ist sehr furchtlos vorgegangen. Ich habe ihn ständig darauf aufmerksam machen müssen: Bleiben Sie hier, wagen Sie sich nicht zu weit vor. Sein ganzes Verhalten hat mir damals imponiert. — Gutachter Meier: Sie sprachen von Abdichtungen, welches Material nahmen Sie dazu, woher nahmen Sie es und in welcher Zeit waren die Abdichtungen hergestellt? — Zeuge: Material war nicht da, aber bald wurden große Mengen Wetzertuch durch den Despeler Lufschacht in die Grube geschafft. Die Abdichtung nahm kolossale Zeit in Anspruch; ich habe über den Fortgang der Arbeiter berichtet. — Gutachter: Ich frage, innerhalb welcher Zeit? — Zeuge: Es war sehr schwierig etwas hinzuzuschaffen, im günstigsten Falle war derjenige, der nach Wetzertuch geschickt wurde, drei Stunden unterwegs. Der Lufschacht hat die erhebliche Tiefe von 450 Meter, 388 Meter senkrecht. — Staatsanwalt: Die Fahrten im Despeler Lufschacht hatten direkt ja mit dem Unfall nichts zu tun. Es ist aber behauptet worden, daß die Fahrten sehr schlecht waren. Wie stand es damit? — Zeuge: Ich habe einige Monate vorher den Schacht befragt. In meinem damaligen Bericht habe ich nichts bemerkt, woraus ich schließe, daß mir nichts aufgefallen ist; daß mal eine Sprosse kaputt ist, das kommt überall vor. — Staatsanwalt: War an dem betr. Morgen etwas defekt? — Zeuge: Vielleicht einiges, aber im ganzen war der Schacht gut fahrbar. In einer Stelle, nahe am Tage, war eine Fahrt nicht fest, aber da war seitwärts eine Fahrt, die fest stand. Das war einwandfrei. — Staatsanwalt: Haben Ihnen die Steiger nichts erzählt, warum die Leute nicht mitgekommen sind? — Zeuge: Soweit ich mich erinnere, haben mir die Steiger gesagt, sie wußten nicht, daß noch Leute in der Grube wären, das wurde erst nachher festgestellt. — Verteidiger Wallach: Haben Sie die Ueberzeugung gewonnen, daß Herr Mitter bemüht gewesen ist, bis zu Ihrer Ankunft alles, was nach seiner Ueberzeugung nötig war, zu tun? — Zeuge: Die Ueberzeugung habe ich. Ich wäre es mir gewesen, wenn Herr Mitter mich eher benachrichtigt hätte, ob das möglich war, weiß ich nicht. — Gutachter: War die Einfahrt durch den Despeler Lufschacht nicht eher möglich, wie sie erfolgte? — Zeuge: Ich nehme an, daß die aussteigenden Leute eine ununterbrochene Kette bildeten, sodaß wir nicht daran vorbei konnten und deshalb warten mußten, bis sie alle draußen waren. — Gutachter: War keine Einfahrt durch den Wetter-schacht möglich? — Zeuge: Ich habe mir sagen lassen, daß derselbe Gase auswürfe und dann war selbstredend ein Befahren nicht möglich.

August Thiemann.

35 Jahre alt, evang., Bergmann aus Despel, jetzt auf D. bleibt unverheiratet wegen Verdachts der Mittäters.

Ich bin kurz vor 6 Uhr angefahren und war um 6 Uhr unten.
Vorj.: Waren Sie tags zuvor auf dem Turnerfest? — Zeuge: Nein.
Vorj.: Hatten Sie auch nicht viel Alkohol genossen? — Zeuge: Nein. Wir mußten erst das Holz wegnehmen, daß wir die leeren Wagen abziehen konnten. — Vorj.: Wie hoch lag das Holz unter der Lampe? — Zeuge: Geht circa 1,75 Meter hoch. — Vorj.: Die Lampe hing 1,80 Meter hoch, also ist Ihre Angabe falsch, die Lampe stand doch nicht fast auf dem Kopf? — Zeuge: Nein, sie hing etwas darüber, aber die Lampe hing tiefer, so ungefähr. (Er zeigt 1,80 Meter). Ich mußte mich bücken, wenn ich darunter hergehen wollte. — Vorj.: Die Angaben sind ja alle falsch. — Zeuge: Nein,

wenn ich vor der Lampe stand, konnte ich gerade hineinschauen.

Vorj.: Wo ließen Sie nun die Schlier? — Zeuge: Wir warfen sie nach hinten an den Stoß. — Vorj.: Wie lange hatten Sie daran gearbeitet? — Zeuge: Einige Minuten. Das letzte mal warf mein Vetter einen Stempel gegen die Lampe. Wir waren wieder am Kopf und hatten die Wagen abgezogen, als wir sahen, daß das Holz brannte. — Vorj.: War die Lampe allein gefallen? War das Gehäuse noch hängen geblieben? — Zeuge: Ja. — Vorj.: Irren Sie nicht, war nicht die ganze Laterne gefallen? — Zeuge: Nein, wir sahen das Gehäuse doch noch hängen. — Vorj.: Wieviel Stempel hatten Sie angebracht? — Zeuge: Wir hatten nur welche zur Verfügung. — Vorj.: Wieviel? Mehr als zehn oder zwanzig? — Zeuge: So viel wohl nicht. — Vorj.: Haben Sie denn nicht an Wasser gedacht? — Zeuge: Wo sollten wir das herbringen? — Vorj.: Haben Sie denn nicht gewußt, daß da mehrere Hydranten waren? — Zeuge: Blos der eine Hahn. — Vorj.: Konnten Sie denn die Verriegelungseileitung nicht? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Was haben Sie sich denn gedacht, wo das Verriegelungswasser hergenommen wurde? — Zeuge: Ja, das Rohr war im Schacht. — Vorj.: Das wußten Sie also doch? Wußten Sie denn nicht, daß dort ein Hydrant war? — Zeuge: Da war keiner. — Vorj.: Sie mußten doch das Rohr sehen. — Zeuge: Ja. — Vorj.: Und den Hahn haben Sie nicht gesehen? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Haben Sie nicht gesehen, daß sich jemand dort die Hände gewaschen, daß jemand gespritzt oder verriegelt hat? — Zeuge: Nein, das habe ich nicht gesehen. — Vorj.: Haben Sie denn auch nicht unten die Abzweigung gesehen für den Unternehmer, die im März oder April eingebaut war? — Zeuge: Ja, die habe ich gesehen. — Vorj.: Der Abzweigung soll 1 1/2 Meter von dem Hauptrohr entfernt gewesen sein. — Zeuge: Nein, direkt am Rohr war einer da. — Vorj.: Wissen Sie, daß an dem Knick, wo man nach dem Schacht Despel ging, ein Hydrant war? — Zeuge: Nein, den habe ich nicht gesehen. — Vorj.: Meinem Sie, daß keiner dagewesen ist. — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. — Vorj.: Aber Sie schließe daraus, daß keiner da war? — Zeuge: Ja. — Vorj.: Wenn Sie nun aber hören, daß dieser Hydrant im Oktober gefunden wurde, glauben Sie, daß er später angebracht wurde? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. — Vorj.: Wußten Sie, daß ein Schlauch da war? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Auch nicht, daß ein Schlauch in der Maschinenkammer war? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Das Feuer brannte also schon, als nochmals der Kopf kam und Sie ihn bedienten? — Zeuge: Ja. — Vorj.: Wann kam Hausmann? — Zeuge: Da brannte das Feuer schon. — Vorj.: Haben Sie Ronschausen gerufen? — Zeuge: Ja. — Vorj.: Woher kam der? — Zeuge: Ueber den Fahrtrium. — Vorj.: Was machte er dann? — Zeuge: Er zog das Holz mit auseinander. — Vorj.: Nun erst kam der Kopf. — Zeuge: Ja, Ronschausen ging zurück, um den Kopf hochzuklopfen. — Vorj.: Warum haben Sie denn nicht sofort Meldung gemacht? — Zeuge: Ronschausen war doch auf der anderen Seite. Den rief ich doch gleich herüber. — Vorj.: Unter dessen kam der Kopf noch einmal von unten? — Zeuge: Ja, aber der ging zu Tage. — Vorj.: Also bei dem einen Kopf fiel die Lampe, dann riefen Sie Ronschausen, dann kam der andere Kopf. Es waren also seit Ausbruch des Feuers circa fünf Minuten verstrichen? — Zeuge: Ja. — Vorj.: Dann kam Hausmann. Hat er Ihnen Vorwürfe gemacht, daß Sie den Kopf bedienten, statt zu löschen? — Zeuge: Das weiß ich nicht mehr. — Vorj.: Reinen Sie die Bestimmung, daß Sie verpflichtet sind, den Ausbruch eines Brandes sofort zu melden. — Zeuge: Wo soll man aber Hilfe suchen? — Vorj.: Als nun der Unternehmer Bregler kam, was wurde da gemacht? — Zeuge:

Die schlugen das Rohr kaput, weil sie den Hahn nicht finden konnten.

— Vorj.: Waren Sie dabei? — Zeuge: Nein, was sollten wir dabei, da waren ja Leute genug. — Vorj.: Hätten Sie das Feuer löschen können, wenn Sie Wasser hatten. — Zeuge: Jawohl. — Vorj.: Dann hätten Sie es vollständig löschen können, wenn ein Hydrant mit einem Schlauch direkt da gewesen wäre? — Zeuge: Jawohl. — Vorj.: In kurzer Zeit? — Zeuge: Jawohl. — Vorj.: Sie mußten doch, wie die Lampe beschaffen war? — Zeuge: Ja, ich hatte sie öfters herausgenommen. (Auf Geheiß des Vorfragenden tritt Zeuge an das Laternenmodell.) — Vorj.: Nehmen Sie den Behälter so aus. — Zeuge (tut dies):

Der Blechrand war nicht drum.

Vorj.: Sie haben beim Herausnehmen niemals den Blechrand verspürt? Wenn nun Zeugen auftreten, die sagen, daß sie den Blechrand hineingemacht, andere, daß sie ihn gesehen, können Sie sich da nicht irren? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Waren Scheiben in der Laterne? — Zeuge: Zwei Stück. — Vorj.: Wer hat die Scheiben zerbrochen? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Vorj.: Warum haben Sie denn keine Meldung gemacht, daß keine Scheiben da waren? — Zeuge:

Ich war einmal wegen der Lampe beim Betriebsführer, der schimpfte mich aus.

— Vorj.: Warum haben Sie keine Meldung gemacht, daß kein Blechrand in der Lampe war? — Man weiß doch nicht, was man melden soll. — Vorj.: Fanden Sie die Lampe ordnungsmäßig vor? — Zeuge: Nein. — Da hätten Sie das doch melden müssen? — Zeuge: Die Lampe war doch immer so. — Vorj.: Die Lampe soll einmal heruntergefallen sein? — Zeuge: Ja, im Herbst vorher. Ich war aber nicht dabei. — Vorj.: Wissen Sie, daß da die Verriegelung oben gebrannt hat? — Zeuge: Die war nachher schwarz angeölt. Die Lampe habe ich dem Betriebsführer Brein gezeigt, er schimpfte, daß sie nicht besser in Ordnung war. — Vorj.:

War das Schloß noch da?

— Zeuge: Nein, immer trocken, bloß auf den Platten nicht immer. — Vorj.:

Ist nicht verriegelt worden?

— Zeuge: Zu meiner Zeit habe ich nichts bemerkt. — Vorj.: War das östliche Füllort noch? — Zeuge: Das habe ich nicht bemerkt. — Vorj.:

War Kohlenstaub da?

— Zeuge: Auf der westlichen Seite. — Vorj.: Viel? — Zeuge: Ja, ziemlich viel, wir wußten jeden Morgen reinmachen, der Staub stieg in die Höhe. — Vorj.: War der Schacht noch? — Zeuge: Das habe ich nicht bemerkt. — Vorj.:

War der Schacht denn ganz trocken?

Zeuge: Ganz trocken kann ich nicht sagen. Als Brein noch da war, habe ich öfter bemerkt, daß das Wasser im Schacht herunterließ. — Vorj.: Sie haben aber früher gesagt, daß auf dem östlichen Füllort oft Wasser durchkäme. — Zeuge: Ja. — Und noch in der letzten Zeit vor dem Brande? — Zeuge: Da kam alle Augenblicke Wasser durch. — Vorj.: Nun sagen Sie alle Augenblicke. War auf dem westlichen Füllort Kohlenstaub? — Zeuge: Jeden Morgen. — Vorj.: Tropfte es nicht von der Decke? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Von Verriegelung des Füllorts wissen Sie nichts? — Zeuge: Nein. — Staatsanwalt: Wußten Sie nicht, daß jeder Arbeiter, der den Ausbruch eines Brandes bemerkt, verpflichtet ist, Meldung zu machen? — Zeuge: Nein. — Staatsanwalt: Haben Sie nicht gewußt, daß ein Schlauch in der Maschinenkammer war? — Sind Sie nie dorthin gekommen? — Zeuge: Ich bin mehrmals dort gewesen, einen Schlauch habe ich nicht gesehen. — Staatsanwalt: Wel-

Beschreibung der Borussia-Interpellation im Reichstage
Ist gesagt worden, die Beschaffenheit der Lampen sei so gewesen, daß alle möglichen Experimente gemacht werden mußten, um den Kopf in der Laterne zu befestigen, Steichen darunter gesteckt usw. Haben Sie das dem Herrn Büchelberg mitgeteilt? — Zeuge: Nein, das war bei Ronschausen seiner Lampe, die stand nie fest, die wackelte. — Staatsanwalt: Ihre stand fest. — Zeuge: Ja, ziemlich.

Carl Thiemann:

20 Jahre alt, jetzt auf Heide Dorfsfeld, unbereidigt wegen Verdacht der Mitternacht, erzählt zunächst, wie er angefahren. — Vorj.: Was haben Sie Sonntag gemacht? — Zeuge: Ich war auf einem Turnerfest in Brüninghausen. — Vorj.: Wie lange? — Zeuge: 8 oder 9 Uhr sind wir weggegangen, gegen 12—1 Uhr waren wir zu Hause. — Vorj.: Waren Sie betrunken? — Zeuge: Nein. — nach 6 Uhr habe ich bloß Squash und Selters getrunken. — Vorj.: Was, Squash, Sie meinen Zitronenlimonade? — Zeuge: Nein, Lemon Squash. (Zeuge erzählt dann, wann er angefahren usw.) — Vorj.: Wohin haben Sie das Holz geworfen? — Zeuge: Hinten an den Stoß. — Vorj.: Wie hoch lag das Holz? — Zeuge: Geht circa 1 1/2 Meter hoch. — Vorj.: Wie hoch hing die Laterne über dem Holz? — Zeuge: Geht circa 20 Zentimeter. — Vorj.: War die Lampe so wie dies Modell? — Zeuge: Ich glaube, daß sie noch größer war. Auf Veranlassung des Vorfragenden mißt er die Laterne und kommt unter Hinzurechnung der Höhe des Halses zu 88 Zentimeter. — Vorj.: Dann hing die Lampe circa 1,80 Meter hoch. — Zeuge: Geht circa 1,60 Meter. Man konnte nicht darunter hergehen, ohne sich zu bücken. — Vorj.: Wie hoch war der Zwischenraum zwischen Holz und Lampe? — Zeuge: Geht wie hoch. — Vorj.: Sehen Sie, so gehen Sie mit den Maschinen um, eben zeigten Sie circa 85 Zentimeter. Wie erklären Sie diesen Widerspruch? — Zeuge: Mit Zahlen kann ich nicht so umgehen. — Vorj.: Hatte die Lampe dieselbe Beschaffenheit, wie diese hier? — Zeuge: Ja, ich glaube. — Vorj.: Nehmen Sie sie heraus. Hatte sie einen solchen Blechrand? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Woher wissen Sie das? — Zeuge: Ich konnte die Lampe so (wie sie selbstredend) herausnehmen. — Vorj.: Sie konnten Sie also auf dem Boden des Gehäuses hin- und herschieben? — Zeuge: Ja. — Vorj.: Wissen Sie das genau? — Zeuge: Ja. — Vorj.: Waren Scheiben in der Laterne? — Zeuge: In zwei Seiten, ich glaube eine ganze und eine halbe. — Vorj.: Erzählen Sie die Vorgänge am Unglücksmorgen. — Zeuge: Nachdem die Unfallzeit angetreten. Die Wagen blieben uns vor dem Holz stehen. Eisenbahnschienen lagen auch noch da, die haben wir in die Leeren getan. Wir warfen gerade Holz beiseite, da rief einer: Der Kopf kommt. Da hatte ich noch ein Holz in der Hand und warf es rasch hinter mich. — Vorj.: So lang wie dieser Stempel hier? — Zeuge: Das kann ich nicht genau sagen. (Auf Anweisung des Vorfragenden hebt er dabei den Stempel auf.) — Vorj.: Also Sie blickten zum Schacht und warfen den Stempel hinter sich. — Zeuge: Ja. — Vorj.: Aber warum taten Sie denn das. Das war doch äußerst unvorsichtig. — Zeuge: Man konnte ja auch nicht damit rechnen, daß der gegen die Lampe flog. — Vorj.: Wir sagen ja auch nicht, daß Sie es absichtlich getan haben. Haben Sie denn nun den Fall der Lampe nicht gehört? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Aber Schachtfeld, der hinter der geschlossenen Wettertür stand, hat es gehört und gemeldet. — Zeuge: Ich höre es nicht. Als ich mich umdrehte, nachdem ich die Leeren abgezogen, sah ich, daß der Kopf aus der Laterne gefallen war, das Gehäuse hing noch da, da brannte das Holz. — Vorj.: War das Feuer schon groß? — Zeuge: Ja. — Vorj.: Aber warum nahmen Sie denn nun noch erst die leeren Wagen weg. — Zeuge: Das mußten wir, sonst gingen sie den Schacht hinunter. — Vorj.: Aber warum löschten Sie nicht gleich mit Wasser, statt die Stempel auseinanderzureißen? — Zeuge: Ich wußte am Schacht kein Wasser. — Vorj.: Wie lange arbeiteten Sie am Schacht? — Seit dem Streik. — Vorj.: Haben Sie den Hydranten nicht gesehen? — Zeuge: Nein. — Den Abzweigungshahn auch nicht? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Als der Querschlag angelegt wurde, war doch der Hahn mit dem Schlauch da, den sie zum Bohren brauchten. Den mußten Sie doch gesehen haben? — Zeuge: Ich war erst seit Februar da. — Vorj.: Haben Sie ihn auch später nicht mehr gesehen? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Sie haben auch nicht gesehen, daß Leute sich bespritzten, die Hände gewaschen haben usw. — Zeuge: Nein. — Vorj.: Sie haben auch nicht gesehen, daß Leute auf die Fahrt gestiegen sind und etwas da oben gemacht haben. — Zeuge: Nein. — Vorj.: War das Füllort gewölbt? — Zeuge: Ja. — Vorj.: War das Füllort noch? — Zeuge: Nein, nur auf der östlichen Seite kam manchmal das Wasser durch. — Vorj.: Wie kam das? — Zeuge: Dann lief das Wasser auf der vierten Sohle über und das Wasser kam durch den Stein. — Vorj.: Wie oft, täglich? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Gingen um den andern Tag? — Zeuge: Nein, vielleicht einmal die Woche. — Vorj.: Auf der westlichen Seite war dies nicht? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Da war es trocken? — Zeuge: Ja. — Vorj.: Wurde verriegelt? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Vorj.: Wie war der Schacht am Morgen, als das Unglück passierte, trocken oder naß? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Vorj.: War Kohlenstaub am Füllort vorhanden? — Zeuge: Ja, die Platten lagen da. — Vorj.: War kein Schlauch da? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Aber bei dem Unternehmer war doch einer? — Zeuge: Das wußte ich nicht. — Vorj.: Weshalb ging denn Ronschausen, als er schon am westlichen Füllort war, zum Köchen wieder zurück? — Zeuge: Er mußte doch die Käse unterziehen. — Vorj.: Was taten Sie in der Zeit, als Hausmann vom Unternehmer den Schlauch holen ging. — Zeuge: Wir zogen das Holz auseinander. — Vorj.: Haben Sie gesehen, wie die Röhre entzwei geschlagen wurden? — Zeuge: Ja, aber da spritzte das Wasser nach der entgegengesetzten Seite. — Vorj.: Was haben Sie sonst noch getan? — Zeuge: Ich habe einmal telefoniert, sie sollten 10 Eimer herunter schicken, es sei am Brennen. Es wurde geantwortet, das ginge so rasch nicht, sie mußten doch erst die Eimer zusammenfassen. — Vorj.: Der Mann, der Ihr Gespräch anhielt, gab sofort Antwort? — Zeuge: Jawohl. — Vorj.: Wenn man am Telefon stand sah man den Trum. Sahen Sie da schon, daß die Deckenverriegelung brannte? — Zeuge: Ja. — Vorj.: Die Flamme schlug zum Schacht hin? — Zeuge: Ja. — Vorj.: Was taten Sie dann? — Zeuge: Ich ging mit den anderen zum Despelers Luftschacht. — Vorj.: Waren schon viele draußen? — Zeuge: Ja. — Staatsanwalt: Wußten Sie, daß ein Schlauch in der Maschinenkammer war? — Zeuge: Ja, für das Wasser-

haltung. — Staatsanwalt: Ist es Ihnen aufgefallen, daß der Schacht pulvertrocken war? — Zeuge: Ja, das ist wahr, wenn ich vorn vor der Lärre stand, konnte ich die Augen nicht offen halten. Beim Herausfahren konnte man die Augen nicht offen halten. — Vorj.: War auf dem westlichen Füllort Kohlenstaub? — Zeuge: Jawohl. — Staatsanwalt: Ist Ihnen bekannt, daß Sie einen Brand sofort zu melden hatten? — Zeuge: Nein. — Verteidiger Rohn: Sind Sie kürzlich in Despel in einer Versammlung gewesen. — Zeuge: Ja. — Vorj.: Waren Sie und Hausmann da? — Zeuge: Ich weiß nicht. — Rohn: War Mundveit da? — Zeuge: Ja. — Rohn: Ist da nicht gesagt worden in dieser Versammlung, die Zeugen sollten ja nicht umfallen? — Zeuge: Nein. (Durch weitere Befragungen stellt sich heraus, daß Zeuge im vor. Jahr in einer Versammlung war und nicht vor kurzer Zeit.) — Gutachter Handbrecht:

Wieviel Zeit verging wohl vom Brandansatz bis wo Hausmann kam?

Fünf Minuten? — Zeuge: Das kann ich nicht genau sagen. — Vorj.: Sie hatten einen Kopf zwischen bedient und den andern bald bedient. — Wallach: Haben Sie auf dem Weg von dem Schacht zur Maschinenkammer nie den Hydranten gesehen? Zeuge: Das kann ich nicht sagen.

Karl Ronschausen.

Bergmann aus Klein, jetzt auf Kaiser Friedrich, unbereidigt wegen Verdacht der Mitternacht, erzählt, nachdem er seine Aufgaben als Anschläger geschildert: Es war kurz nach 6 Uhr. Auf unserer Sohle hielt der Kopf zum dritten Male, da rief einer von den Thiemannern, daß es brenne. Da lief ich nach dem Schacht wo es brannte und half die Stempel auseinanderwerfen. Da kam der Kopf mit zwei Steinwagen, die mußten mir abziehen. Ich habe dann den Kopf aufgeschloßt. Dann kam Hausmann und rief: Rets! Rets! macht, daß gelöscht wird. Er holte dann den Vengler. Auch um Eimer schickte er, aber es waren keine Eimer da und auch kein Wasser. — Vorj.: Wohin haben Sie die Stempel geworfen? — Zeuge: In den Stoß. (Die Vernehmung des Zeugen gestaltet sich so umständlich, daß der Vorfragende meint: Wenn das so weiter geht, dauern die Verhandlungen lange.) Vorj.: Wußten Sie, daß am Schacht ein Hahn war? — Zeuge: Ja, ich konnte mit der Hand dran kommen. — Vorj.: Also geben Sie heute zum ersten Male zu, daß Sie den Hahn kannten. — Zeuge: Den Hauptabzweigungshahn, anders habe ich keinen gewußt. Als dieser Hahn fertig wurde, sagte mir der Mann, der ihn machte: „Der Hahn ist fertig, ob da aber einmal ein Schlauch dran kommt, ist fraglich.“ Es ist auch nie ein Schlauch dran gewesen. (Der Vorfragende, die Verteidiger, Räter, die Gutachter sprechen auf den Zeugen ein, so daß nur zu verstehen ist, wie Ronschausen dabei bleibt, daß man aus diesem Hahn hätte kein Wasser bekommen können.) — Vorj.: Warum haben Sie nicht rasch den Schlauch aus der Maschinenkammer geholt? — Zeuge: Hausmann sagte mir, ich sollte Eimer holen, da habe ich an keinen Schlauch gedacht. — Vorj.: Sah die Lampe so aus, wie dies Modell hier? — Zeuge: Nein, die war anders, etwas höher. — Wissen Sie das so genau? — Zeuge: Ich habe sie mehrfach abgenommen. — Vorj.: Weshalb? — Zeuge: Weil sie explodiert war. — Zeuge: War ein Blechrand in der Lampe. — Nein. — Vorj.: Bei der Lampe auf Ihrer Seite auch nicht? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Wie war denn der herausgekommen? — Zeuge: So lange ich da war, war noch keiner drin gewesen. (Zeuge war mit ein Jahr Unterbrechung seit 1897 auf Borussia. D. Med.) — Vorj.: Wissen Sie, daß 1904 die Lampe explodiert war? — Zeuge: Ja. — Vorj.: Was haben Sie da gemacht. — Zeuge: Mit Wetterlaken habe ich das Feuer ausgemacht. — Vorj.: War der Boden weggeschmolzen? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Das haben Sie aber doch vor dem Untersuchungsrichter gesagt. — Das war ein anderes mal, als die Lampe auf dem westlichen Füllort explodiert war. — Vorj.: War das Holz angebrannt? — Zeuge: Ein Brett war angeölt. — Vorj.: Hatten Sie da Wasser zum Löschen. — Zeuge: Nein. — Vorj.: Wie kam das, daß das Holz oben brannte, die Lampe hatte doch eine Kappe. — Zeuge: Nein, die Lampe hatte keine Kappe, meine auch nicht. — Vorj.: Haben Sie Meldung von der Explosion gemacht? — Zeuge: Nein. — Vorj.: Wissen Sie nicht, daß Sie die Verriegelung haben, einen entzündenden Grubenbrand sofort zu melden? — Zeuge: Nein. — Vorj.: War das Füllort naß? — Auf meiner Seite war es naß. — Vorj.: Woher kam das Wasser? — Zeuge: Von der vierten Sohle, der Damm lief über. — Vorj.: Kam das oft vor? — Zeuge: Vielleicht einmal die Woche. — Vorj.: Und wenn das Wasser nicht überlief, war es dann trocken an Ihrem Füllort? — Zeuge: Ja. — Vorj.: War der Schacht trocken? — Zeuge: Bismittel, wenn man herunterfuhr und man stand an der Tür, kam einem der Staub entgegen. — Vorj.: Wissen Sie, ob der Schacht verriegelt wurde? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Vorj.: Wissen Sie nicht, ob das Füllort früher verriegelt wurde? — Zeuge: Das weiß ich nicht, ich habe nicht darauf geachtet (festgestellt wird, daß Zeuge vor dem Untersuchungsrichter gesagt: Der Schlauch befand sich hinter Schloß und Diegel, jetzt will er das nicht gelten lassen und sagt, daß sei früher mal gemeint.) — Handbrecht: Kann uns Zeuge sagen, ob er wußte, daß Hausmann sich im Querschlag befand? — Zeuge: Ich wußte nur, daß er auf der Sohle war, aber nicht, daß er im Querschlag war. — Verteidiger Rohn: Warum telefonierten Sie nicht nach oben, das Telefon war doch nur einen Meter von Ihnen entfernt? — Verteidiger Wallach: Sie sehen es brennen und telefonieren nicht, reißen die Hölzer auseinander, gehen wieder zurück und telefonieren doch nicht. — Ein Gutachter: War Kohlenstaub auf den Füllorten oder nicht? — Zeuge: Auf meinem war es oft naß. — Gutachter: Und auf dem westlichen? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Staatsanwalt: Das Füllort konnte von den Wäldbergen nur auf der Thiemann'schen Seite naß werden? — Zeuge: bestätigt dies. — Gutachter: War die Polizeiherabordnung, wonach Sie einen Brand zu melden haben, nicht ausgehängt? Haben Sie sie nicht gelesen? — Zeuge: Sie sollte wohl am Schacht aufgehängt sein, gelesen habe ich sie nicht.

Rehramp.

Bergmann aus Marten, unbereidigt wegen Verdachts der Mitternacht, erzählt: Ich war auf der Südseite, da rief Ronschausen, es brennt. Ich bin hingegangen, wir haben das Holz auseinandergezogen. — Vorj.: Nach dem Schacht zu? — Zeuge: Ja. — Vorj.: Das war doch Gefahr erhöhend. — Zeuge: Wir haben die Stempel ausge-macht, sie in die Wagen gelegt und nach Süden geschoben. Wir haben noch mit der Jacke die Stempel gelöscht. — Vorj.: Als Hausmann kam, hat der Ihnen Vorwürfe gemacht, daß Sie nicht löschten? — Zeuge: Ja, er fragte, warum wir nicht löschten. Aber es war ja kein Wasser da. — Vorj.: Sie gingen auf die andere Seite zurück und dachten:

Daß nur brennen?

— Zeuge: Nein, das dachte ich nicht. — Vorj.: Aber konnten Sie denn mit Ihrer Jacke nicht weiterlöschen? — Zeuge: Das ging nicht mehr. — Vorj.: Konnten Sie denn nicht einfach den Kopf stehen lassen und weiter die Hölzer auseinanderziehen? Warum erkranketen Sie keine Meldung? Warum telefonierten Sie nicht? — Zeuge: Das hat Carl Thiemann getan. Ich habe zwei Eimer geholt und dann schlugen Hausmann und Bregler das Rohr kaput. Wir füllten die Eimer und schütteten zwei Eimer voll auf das Feuer, aber es war schon zu groß.

Kaltwerth Nonnenberg. Am 14. Juli verunglückte hier der Mann Korn aus Kroschen. Derselbe wollte im Glauben, daß die ihm angezündeten Schiffe schon alle gekommen seien, deren Wirtung er sich zuversichtlich noch ein Schuß lösging und ihn sehr stark verletzte. Man legte nun den Verunglückten auf ein Bettentuch und schleppte zum Schade. Am Tage angekommen, muß man ihn in die Waschküche und ließ ihn ganz entkleidet vor den Augen der flüchtigen Kameraden liegen. Die Belegschicht ist der Meinung, daß das Frankenszimmer auch schwerverletzte Kameraden da ist und man sie nicht in die Waschküche legen braucht. Ferner mußte der Wagenschmied erst lange gesucht werden, ehe der Verbandzeug zur Stelle war. Auch hätte man dem Verwundeten, der fror, aus eigenem Antriebe eine Decke geben können. Die erst zu warten, bis er sie verlangte. Wenn Tragbahnen hier vorhanden sind, muß unbedingt bekannt gemacht werden, wo sie zu finden sind.

